

Inhaltsverzeichnis

09.01.2014 Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR-

Sitzungsdokumente

Einladung SBB

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 3	Vorstellung integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 011/2014-SBB
	Vorlage SBB	
Top Ö 4	Wirtschaftsplan SBB 2014	Vorlage: 012/2014-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	01. Gesamtergebnisplan 2014	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	02. Deckblatt Erfolgsplan	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	03. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	04. Kalkulation SBB Plan 2014	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	05. Deckblatt Kennzahl HFB	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	06. Kostendeckungsgrad HFB	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	07. Deckblatt Stellenplan	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	08. Stellenplan A+B 2014-Gesamtbetrieb	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
	09. Personalkostenplanung 2014	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage:

		012/2014-SBB
	10. Erläuterungen zum Stellenplan	
	Vorlage: 012/2014-SBB	Vorlage: 012/2014-SBB
Top Ö 5	11. Investitionsplan Abwasser 2014 Quartalsabschluss III/2013	Vorlage: 013/2014-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 013/2014-SBB	Vorlage: 013/2014-SBB
Top Ö 6	GuV per 09-2013 inkl Abwasser Planung von Straßenbeleuchtungsanlagen	Vorlage: 014/2014-SBB
	Vorlage SBB	
Top Ö 7	Konzept Friedhof Walberberg	Vorlage: 015/2014-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 015/2014-SBB	Vorlage: 015/2014-SBB
Top Ö 8	Plan Friedhof Walberberg DIN A3 Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien	Vorlage: 016/2014-SBB
	Vorlage SBB	
Top Ö 9	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	Vorlage: 017/2014-SBB
	Vorlage SBB	
Top Ö 10	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	Vorlage: 018/2014-SBB
	Vorlage SBB	
Top Ö 11	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	Vorlage: 019/2014-SBB
	Vorlage SBB	
Top Ö 12	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	Vorlage: 020/2014-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 020/2014-SBB	Vorlage: 020/2014-SBB
Top Ö 13	Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 21.10.2013 Antrag des VRM Müller vom 13.11.2013 betr. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim	Vorlage: 621/2013-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 621/2013-SBB	Vorlage: 621/2013-SBB
Top Ö 14	Antrag Mitteilung betr. Oberflächenentwässerung überörtliche Straßen	Vorlage: 021/2014-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss	

Einladung

Sitzung Nr.	01/2014
SBB Nr.	1/2013

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-**

Bornheim, den 12.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

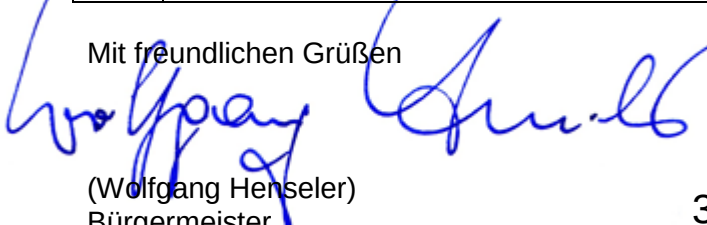
zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-** lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 09.01.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 64/2013 vom 01.10.2013 und Nr. 69/2013 vom 16.10.2013	
3	Vorstellung integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim	011/2014-SBB
4	Wirtschaftsplan SBB 2014	012/2014-SBB
5	Quartalsabschluss III/2013	013/2014-SBB
6	Planung von Straßenbeleuchtungsanlagen	014/2014-SBB
7	Konzept Friedhof Walberberg	015/2014-SBB
8	Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien	016/2014-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	017/2014-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	018/2014-SBB
11	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	019/2014-SBB
12	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	020/2014-SBB
13	Antrag des VRM Müller vom 13.11.2013 betr. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim	621/2013-SBB
14	Mitteilung betr. Oberflächenentwässerung überörtliche Straßen	021/2014-SBB
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
17	Vergabe von Ingenieurleistungen zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim	022/2014-SBB
18	Vergabe von Ingenieurleistungen zur Ertüchtigung des öffentlichen Kanalnetzes in Bornheim-Kardorf	023/2014-SBB
19	Vergabe Kanalreparaturen in offener Bauweise	024/2014-SBB
20	Vergabe Kanalreparaturen in geschlossener Bauweise	025/2014-SBB
21	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
22	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 011/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Vorstellung integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

In den letzten Jahren führten Sturzfluten in vielen Landesteilen von NRW zu erheblichen Schäden. Auch innerhalb des Stadtgebietes von Bornheim kam es zu wiederholten Überschwemmungen. Die Trennung von Gewässerüberlastung und Kanalüberflutung war in einigen Situationen nicht eindeutig - sie ist den Betroffenen mit Schäden an Gebäuden und Inventar auch nicht vermittelbar. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen einer umfassenden Studie zu Kanal und Gewässern die aktuelle Hochwassersituation der Stadt Bornheim untersucht und in einem zweiten Schritt Vorschläge zur Verbesserung und Optimierung der Hochwasserbelastung der Bevölkerung ausgearbeitet werden. Dabei werden die bisher getrennt betrachteten Gefahren aus den Oberflächengewässern wie auch die Überflutungen im kanalisierten Bereich betrachtet. Die gegenseitigen Beeinflussungen sind selbstverständlich ebenfalls zu berücksichtigen.

Die beiden Ingenieurbüros, die das Projekt gemeinsam bearbeiten sollen, stellen das Projekt „Integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim“ im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vor, eine Vergabeentscheidung ist im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 012/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Wirtschaftsplan SBB 2014**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 wie folgt:

Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2014**

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	18.742.603 €
	mit Erträgen von	18.742.812 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	6.025.680 €
	mit Einnahmen von	6.025.680 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 5.518.000 € veranschlagt.	
III.	Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.	
IV.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 2.300.000 €	
V.	Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.	
VI.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates	

Bornheim, 09. Januar 2014
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
 Gez. Wolfgang Henseler

Sachverhalt

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2014

1. Grundlagen

Die Finanzwirtschaft des Stadtbetriebs Bornheim AöR basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung genutzt.

Die Anlagenbuchhaltung zum Nachweis des Vermögens und zur Berechnung der Abschreibungen ist für den SBB vollständig eingerichtet, so dass für den Plan 2014 die Abschreibungen für jede Anlagenklasse ermittelt werden konnten. Im Bereich der neuen Sparte Abwasserwerk konnte diese Hochrechnung aus SAP noch nicht ausgeführt werden, da die Anlagenbuchhaltung hierfür zu diesem Zeitpunkt noch nicht komplett installiert ist.

Der Verwaltungsrat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Eine Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB zur Kapitalstärkung erfolgt nicht mehr.

2. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014

Noch im Plan 2013 wurden die neuen Sparten „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ in der Darstellung des Gesamtplanes integriert. Insofern ist der Wirtschaftsplan 2014 nicht mehr 1:1 vergleichbar mit dem Vorjahresplan, denn für 2014 ist der Plan für das Wasserwerk gesondert aufgestellt und vom Betriebsausschuss beschlossen worden.

3. Vergleich Plan 2014 / Plan 2013

Stadtbetrieb Bornheim Gesamt SBB

- Vergleich Plan 2014 / Plan 2013 in EURO -

	Plan 2014	Plan 2013	Mehr / Weniger	
	in €	in €	in €	in %
** Umsatzerlöse	17.787.212	17.699.639	87.573	0,49%
* Bestandsveränderung			0	0,00%
* Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0,00%
** Sonstige betriebliche Erträge	-955.600	-720.495	235.105	32,63%
*** Σ Erlöse und Erträge	18.742.812	18.420.134	322.678	1,75%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	988.400	993.850	-5.450	-0,55%
* bezogene Leistungen	6.578.808	7.141.984	-563.176	-7,89%
** Σ Materialaufwand:	7.567.208	8.135.834	-568.626	-6,99%
* Löhne und Gehälter	3.518.425	2.142.786	1.375.639	64,20%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	966.380	593.971	372.409	62,70%
** Σ Personalaufwand:	4.484.805	2.736.757	1.748.048	63,87%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.248.749	3.218.461	30.288	0,94%
* Afa Umlaufvermögen	0	0	0	0,00%
** Σ Abschreibungen:	3.248.749	3.218.461	30.288	0,94%
* Sonstige betriebl. Aufwendungen	604.287	741.498	-137.211	-18,50%
*** Betriebsaufwand	15.905.049	14.832.550	1.072.499	7,23%
* Erträge aus Beteiligungen				0,00%
* Erträge aus anderen Wertpapieren				0,00%
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2.000	-4.000	-2.000	-50,00%
* Afa auf Finanzanlagen				0,00%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.824.604	2.657.180	167.424	6,30%
**** Ergeb.aus gew. Geschäftstätigkeit	-15.159	-934.404	919.245	-98,38%
* außerordentliche Erträge			0	0,00%
* außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
** Außerordentliche Ergebnis	0	0	0	0,00%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	550	550	0	0,00%
* sonstige Steuern	14.400	9.500	4.900	51,58%
***** ERGEBNIS	-209	-924.354	924.145	-99,98%

4. Kredite und Verbindlichkeiten

Der SBB wird auch im Jahr 2014 alle Ersatz-Investitionen aus den kapitalisierten Abschreibungsbeträgen finanzieren. (Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Vermögensplan). Neue Investitionen werden aus nicht ausgeschöpften Abschreibungen der Vorjahre finanziert.

Als Projekt ist für 2014 die Sanierung der Friedhofsmauer Merten alt geplant.

Im Bereich des Abwasserwerkes wurde der Ansatz – im Vergleich zu 2013 - um 8,0 T€ erhöht, da der Stadtbetrieb Bornheim im Wirtschaftsjahr 2014 einen Kassenkredit in Höhe von 796,3 T€ aufnehmen muss um offene Verbindlichkeiten des Wasser- und Abwasserwerkes aus dem Jahr 2012 zu begleichen:

Eigenkapitalverzinsung AW 2012:	354.000 €
Eigenkapitalverzinsung WW 2012:	361.644 €
Konzessionsabgabe WW 2012 (Nachzahlung):	<u>80.600 €</u>
	796.244 €

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen waren im bisherigen Geschäftsbetrieb – bis einschließlich 2012 – lediglich in Verbindung mit der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage des SBB auf der „gelben Halle“ und PV-Anlage auf der Europaschule) entstanden, in 2013 wurde im Bereich des Abwasserwerkes jedoch ein Darlehen in Höhe von 4.500.000 € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Somit erhöht sich der Zinsaufwand aus Darlehen im Plan-Ansatz für 2014 um die Aufwendungen dieses in 2013 aufgenommenen Darlehens sowie des in 2014 zusätzlich aufzunehmenden Darlehens zur Bezahlung der in 2014 geplanten Investitionen.

Der bisherige Geschäftsverlauf erfordert außer den im Vermögensplan dargestellten Rücklagen keine weiteren Sonder-Rücklagen.

Zinsen und Tilgung für den Schuldendienst gegenüber der Stadt Bornheim, die aus einem Darlehen seitens der Stadt Bornheim an den SBB - anteilig für das übertragene Vermögen gemäß Eröffnungsbilanz resultieren, sind für das Planjahr 2014 nicht geplant. In Absprache mit dem Kämmerer wurde die Ablösung des Darlehens ab frühestens 2015 angedacht.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Gesamtergebnisplan 2014
2. Deckblatt Erfolgsplan
3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014
4. Kalkulation SBB Plan 2014
5. Deckblatt Kennzahlen HFB
6. Kostendeckungsgrad HFB
7. Deckblatt Stellenplan
8. Stellenplan A+B 2014 Gesamtbetrieb
9. Personalkostenplanung 2014
10. Erläuterungen zum Stellenplan
11. Investitionsplan Abwasser 2014

Gesamtergebnisplan		Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.100.782	-15.409.160	-15.419.460	-15.430.460	-15.428.460	-15.438.460
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-168.451	-230.391	-230.391	-230.391	-230.391	-230.391
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.155.018	-3.064.378	-3.064.378	-3.064.378	-3.064.378	-3.064.378
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-18.463.134	-18.742.812	-18.753.112	-18.764.112	-18.762.112	-18.772.112
11	- Personalaufwendungen	3.759.921	4.484.805	4.484.805	4.484.805	4.484.805	4.484.805
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.662.270	7.567.208	7.567.208	7.567.208	7.567.208	7.567.208
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.218.461	3.248.749	3.268.000	3.342.000	3.408.000	3.472.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	784.495	619.237	619.237	619.237	619.237	619.237
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.425.147	15.919.999	15.939.250	16.013.250	16.079.250	16.143.250
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.037.987	-2.822.813	-2.813.862	-2.750.862	-2.682.862	-2.628.862

Gesamtergebnisplan		Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
19	+ Finanzerträge	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.657.180	2.824.604	2.662.158	2.729.757	2.769.478	2.805.312
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.653.180	2.822.604	2.660.158	2.727.757	2.767.478	2.803.312
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-384.807	-209	-153.704	-23.105	84.616	174.450
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-384.807	-209	-153.704	-23.105	84.616	174.450

Gesamtfinanzplan		Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.100.782	-15.409.160	-15.419.460	-15.430.460	-15.428.460	-15.438.460
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-168.451	-230.391	-230.391	-230.391	-230.391	-230.391
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.155.018	-3.064.378	-3.064.378	-3.064.378	-3.064.378	-3.064.378
7	+ Sonstige Einzahlungen	-650.000					
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.113.134	-18.742.812	-18.753.112	-18.764.112	-18.762.112	-18.772.112
10	- Personalauszahlungen	3.759.921	4.484.805	4.552.077	4.620.358	4.689.664	4.760.009
11	- Versorgungsauszahlungen						
	Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen	7.662.270	7.567.208	7.567.208	7.567.208	7.567.208	7.567.208
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.653.180	2.822.604	2.660.158	2.727.757	2.767.478	2.803.312
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- sonstige Auszahlungen	4.002.956	3.867.986	3.887.237	3.961.237	4.027.237	4.091.237
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.078.327	18.742.603	18.666.680	18.876.560	19.051.586	19.221.765
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 ./ 16)	-1.034.807	-209	-86.432	112.448	289.474	449.653

Gesamtfinanzplan		Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-3.218.461	-3.248.749	-3.268.000	-3.342.000	-3.408.000	-3.472.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.218.461	-3.248.749	-3.268.000	-3.342.000	-3.408.000	-3.472.000
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.100.000	5.855.680	5.731.500	4.610.500	4.044.500	3.939.500
	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	168.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.268.000	6.025.680	5.901.500	4.780.500	4.214.500	4.109.500

Gesamtfinanzplan		Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	3.049.539	2.776.931	2.633.500	1.438.500	806.500	637.500
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (17 und 31)	-3.049.539	2.776.722	2.547.068	1.550.948	1.095.974	1.087.153
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		5.518.000	6.104.000	4.981.000	4.402.000	4.220.000
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		2.895.800	2.966.800	3.060.800	3.124.800	3.113.800
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.622.200	3.137.200	1.920.200	1.277.200	1.106.200
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-3.049.539	5.398.922	5.684.268	3.471.148	2.373.174	2.193.353

Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2014

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen sowie Umsatzerlöse (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.) der in 2013 integrierten neuen Sparte „Abwasserwerk“. Zum anderen erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen. Hinzu kommen Erträge wie beispielsweise Mieteinnahmen im SBB und HFB und insbesondere das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk.

In Bezug auf die Sportplatzpflege vermindern sich die Zahlungen seitens der Stadt Bornheim an den SBB um ca. 50,0 T€. Dieses liegt darin begründet, dass die Sportplatzpflege für Kunstrasenplätze teilweise von den Sportvereinen selbst übernommen wird. Diesen Minder-Einnahmen stehen jedoch Mehreinnahmen in gleicher Höhe (50,0 T€) im Bereich der Herstellung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Baumpflege / Baumkontrolle gegenüber.

Auch die Zahlung von Kapitalzuschüssen seitens der Stadt Bornheim zur Kapitalstärkung des SBB – wie noch im Plan 2013 vorgesehen – ist für 2014 nicht mehr geplant.

In der Position „bezogene Leistungen“ entfallen in der Sparte „Abwasserwerk“ im Planjahr 2014 die noch für das Jahr 2013 geplanten Kosten für die Betriebsführung in Höhe von 498,6 T€, da dieser Bereich als Sparte komplett in den Stadtbetrieb Bornheim integriert wurde. Ein großer Teil dieser Kosten findet sich im Plan 2014 in den Personalkosten wieder.

Umsatzerlöse

Abwasserwerk Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren werden in gleicher Höhe wie 2013 kalkuliert.

Bei den Klärschlammgebühren wird der Planwert um 6,8 T€ verringert, da die Abfuhr für einen Großkunden entfallen ist, welcher nach Anschluss an das Kanalnetz hierüber entsorgt.

Die Erlöse aus Klärschlammgebühren und die Erträge aus Nebengeschäften sind um den Betrag der Regiekosten von 7 % höher als die korrespondierenden Ausgabepositionen Klärschlambeseitigung und Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturen.

HFB Die Eintrittsgelder sowie die Einnahmen aus Kursgebühren (Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2014 analog des Vorjahresplanes angenommen.

Lediglich die geplanten Einnahmen im Bereich des Schulschwimmens haben sich wegen verminderter Nachfrage – insbesondere der nicht-städtischen Schulen – um insgesamt 12,5 T€ vermindert.

Friedhofsgebühren Die Plan-Erlöse für das Jahr 2014 im Bereich der Friedhöfe sind in nahezu gleicher Höhe wie im Wirtschaftsplan 2013 angesetzt worden. Basis für die Kalkulation war die Anzahl der Sterbefälle mit den entsprechenden Gebühren der letzten Wirtschaftsjahre unter Berücksichtigung der Verschiebung von Erdbestattungen zu Urnenbestattungen.

Sonstige betriebliche Erträge

- HFB die geplante Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC sowie die Verpachtung der Gastronomie führt (inkl. Mietnebenkosten) in 2014 zu Plan-Erträgen von 39,7 T€.
- SBB Während sich bei den Mieteinnahmen des Baubetriebshofes (Vermietung von Büroräume an das THW) keine Veränderung zum Plan 2013 ergibt, ist unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ eine wesentliche Position hinzugekommen: der Plan 2014 sieht für die Betriebsführung des Wasserwerkes Erträge in Höhe von 241,6 T€ vor.
- Friedhöfe Wie bereits im Plan 2013 berücksichtigt, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2014 die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel in Höhe von 3,0 T€ dargestellt.
- Photovoltaik Die Plan-Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlagen zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan eine Verminderung um 15,0 T€. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass das „RWE“ bei der ursprünglichen Ermittlung der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage auf der Europaschule von falschen Voraussetzungen ausgegangen war und in 2013 eine Korrektur der Zahlungen vorgenommen hat. Dieser neue Sachverhalt ist in den Wirtschaftsplan 2014 eingeflossen.

RHB-Stoffe / bezogene Waren

522100 Strom Aufgrund der seitens der Stromlieferanten angekündigten Preissteigerungen (u.a. EEG-Umlage) ergeben sich für den SBB insgesamt (inkl. HFB, Baubetriebshof, Friedhofswesen und Abwasserwerk) um 33,3 T€ höhere Stromkosten als im Vergleich mit dem Plan für das Jahr 2013.

Der Stromliefervertrag für die Sparte Abwasserwerk wurde Anfang 2013 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis 31.12.2015 mit einer Preisgarantie bis 30.09.2014.

In den Bereichen des HFB, SBB und FH wurden aufgrund einer Ausschreibung im Dezember 2013 neue Stromlieferverträge (mit dem bisherigen Stromanbieter) mit einer Laufzeit bis 31.12.2014 abgeschlossen. Hier wurde ausdrücklich – auch um das Umweltbewusstsein des SBB zu dokumentieren – der Tarif

„Business-Ökostrom“ gewählt (der gelieferte Strom stammt zu 75% aus Wasserkraftanlagen und zu 25% aus Windparks).

522200 Gas	Sowohl im HFB als auch im SBB bleibt der Planansatz im Jahr 2014 für den Gasverbrauch analog des Ansatzes für 2013. Grund für diese Annahme ist, dass die BHKWs (im HFB und SBB) mit den erwarteten niedrigeren Gasverbräuchen evtl. steigende Gaspreise ausgleichen werden. Diese Annahme wird durch die niedrigeren Kosten gemäß Quartalsbericht per September 2013 untermauert.
522700 Wasser und 522800 Abwasser	Die Planwerte für Wasser und Abwasser haben sich für das Wirtschaftsjahr 2014 im Vergleich zum Planjahr 2013 nur geringfügig verändert und wurden in nahezu gleicher Höhe übernommen.
522600 Treibstoffe	Die Treibstoffkosten haben sich im Vergleich zum Plan 2013 um lediglich 1,5 T€ erhöht. Hierin berücksichtigt sind einerseits Preissteigerungen, andererseits niedrigere Kraftstoffverbräuche aufgrund dessen, dass umweltfreundlichere Fahrzeuge im Einsatz sind.
523100 Grdst./Gebäude	Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude haben sich im Bereich des Baubetriebes keine Änderungen zum Vorjahresplan ergeben. Im Bereich des HFB ist die Höhe der Plankosten in dieser Position um 20,0 T€ niedriger im Vergleich zum Vorjahresplan: im Plan 2013 war u.a. die zusätzliche Maßnahme „Anpassung Sanitätsraum an geltendes Recht (Erste Hilfe)“ mit 14,0 T€ vorgesehen.
523130 Reinigung	Das Konto „Reinigung“ zeigt die Material- und Sachkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,0 T€) in gleicher Höhe des Vorjahresplanes.
523200 Straßen	Für die Unterhaltung von Straßen, öffentlichen Plätzen etc., wurden (analog der Vorjahre) 70,0 T€ für das Jahr 2014 eingeplant.
523600 Unterhalt. BGA	Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant, für 2013 19,5 T€, davon betreffen 18,5 T€ Aufwendungen für das HFB. Insbesondere im HFB konnten die Pauschalen um ca. 12,5 T€ im Vergleich zum Plan 2013 vermindert werden.
524901 Verkehrsschilder	Die Plan-Aufwendungen für die Verkehrsschilder wurden analog der Vorjahre in 2014 mit 15,0 T€ budgetiert.
524902 Spielplätze	Für die Instandhaltung und Reparatur von Kinderspielplätzen sind 15,0 T€ Material- und Sachkosten im Jahr 2014 geplant, dies entspricht exakt den Vorjahresplanwerten.
524903 Sportplätze	Die Sachkosten für die Reparatur und die Instandhaltung von Sportplätzen (insbesondere Dünger, Rasensaat usw.) belaufen sich im Plan 2014 auf 5,5 T€ und liegen somit um 2,0 T€ unter

dem Vorjahresplanwert. Damit ist dem Umstand Rechnung getragen, dass aufgrund des Wegfalls von Aufwendungen für Kunstrasenplätze (s. auch der Hinweis zur Sportplatzpflege in den „Vormerkungen“) niedrigere Sachkosten als im Vorjahr zu berücksichtigen sind.

524904 mot. Kleinger. Erfahrungsgemäß werden die Kosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten den Planwert von 12,0 T€ nicht überschreiten, insofern ergibt sich in dieser Position keine Veränderung zu den Vorjahren.

543110 Verbrauch Die Höhe der Plankosten in dieser Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nicht verändert; im HFB ist hier der Aufwand für Chemikalien (z.B.: Chlorgas, Schwefelsäure, Chlorbleichlauge, Reinigungsmittel etc.) mit 26,9 T€ € geplant, im Baubetriebshof sind unter dieser Position Mähköpfe, Ketten für Sägen, Abfallsäcke und ähnliche Verbrauchsmaterialien berücksichtigt (mit 6,6 T€) und im Abwasserwerk ist der Verbrauch von Elektro-Kleinmaterial und Schmierstoffen mit 5,0 T€ budgetiert.

Bezogene Leistungen

501200 Bezüge und 502100 Versorg. Beamte Im Plan 2014 sind diese Aufwendungen um 59,7 T€ im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2013 gestiegen. Die Ursache hierfür ist die Personalabordnung einer weiteren Beamtin durch die Stadt Bornheim an den SBB (Plan 2013: 3 Beamte, Ist 2013: 4 Beamte).

523110 Wartung Von den insgesamt eingeplanten 22,2 T€ entfallen auf den Baubetriebshof insgesamt (analog Vorjahr) 1,6 T€.

Der überwiegende Teil der Plankosten betrifft mit 20,6 T€ das HFB und beinhaltet u.a. folgende Einzelposten der Gebäudetechnik:

- Schaltschränke 5,0 T€
- Hubböden 4,0 T€
- Chlordosieranlage 4,5 T€
- Heizung / Lüftung 2,5 T€
- Brand- und Einbruchmeldeanlage 1,8 T€
- Zuluftgerät Kleinkinderbereich 1,0 T€

523140 Sanierung Auch im Jahr 2014 ist die Sanierung weiterer Friedhofswege vorgesehen. Gemäß Vereinbarung mit den Wirtschaftsprüfern sind diese Ausgaben jedoch als Investition zu betrachten und erscheinen insofern nicht mehr im Erfolgsplan sondern – analog 2013 – im Investitionsplan.

Die Sanierung der Friedhofsmauer auf dem Friedhof Merten alt wird im Plan 2014 unter den Projekten aufgeführt, daher entfällt die Darstellung unter den laufenden Plan-Aufwendungen.

523300 Maschinen Für die Unterhaltung von Maschinen und techn. Anlagen sind geringfügig mehr budgetiert als im Vorjahr (2,5 T€), dieser Betrag betrifft das Freibad.

523400 Fahrzeuge	Im Bereich des SBB und HFB bleibt der Planansatz für Unterhaltung und Reparatur der Fahrzeuge analog des Planes 2013 bei 70,5 T€; hinzugekommen sind lediglich 0,6 T€ für die Fahrzeuge des Abwasserwerkes.
523500 Betriebsvor.	Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung in Höhe von 146,2 T€ geplant, insofern ergibt sich keine Veränderung zum Plan des Jahres 2013.
523710 Abfallentsorg.	Die Aufwendungen in der Rubrik Abfallentsorgung werden sich im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 nicht verändern und bleiben konstant bei insgesamt 58,0 T€. Diese Kontinuität konnte u.a. dadurch gewahrt werden, dass in den Vorjahren im Baubetriebshof Annahmestellen für Elektroschrott und Grünabfälle eingerichtet worden sind.
529100 bez. Leistungen	Die hier geplanten sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 355,7 T€ (Plan Vorjahr: 388,4 T€), und basieren auf abgeschlossenen Verträgen. Im Bereich Baubetrieb sind hier vor allem folgende Positionen zu erwähnen: - Man. Bestattungen (Fa. Held) 155,0 T€ (23,2 T€ weniger im Vergleich zum Plan 2013 aufgrund der gestiegenen Anzahl von Urnen-Beisetzungen, die der SBB selbst durchführt) - Winterdienst (u.a. Fa. Poensgen) 91,0 T€ (11,0 T€ mehr als im Plan 2013 aufgrund der Optimierung des Winterdienstes über den Einsatz eines dritten Streufahrzeuges) - Strassenkontrollen (Fa. Piecuch) 35,0 T€ (3,0 T€ weniger im Vergleich zum Plan 2013) - Manuelle Straßenreinigung (Fa. Poensgen) 26,0 T€ (4,0 T€ weniger im Vergleich zum Plan 2013) - Überprüfung Brückenbauwerke 10,0 T€ - Baumpflege, die spezielle Ausrüstung und/oder eine spezielle Klettertechnik erfordert und nicht vom SBB selbst ausgeführt werden kann 9,5 T€ - Spielplatzkontrollen (Fa. Piecuch) 9,0 T€ - Grabmalkontrollen (Fa. Piecuch) 4,0 T€ Im HFB haben sich die Plan-Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2013 um 7,0 T€ vermindert: die noch in 2013 geplante zusätzliche Honorarkraft Aqua-Cycling ist in 2014 nicht mehr vorgesehen. Bei den Aufwendungen in Höhe von 8,9 T€ handelt es sich vor allem um folgende Positionen: - Wasseranalysen 3,9 T€ - Honorarkraft Aqua-Jogging/Aqua-Cycling 3,2 T€ - TÜV-Überprüfungen (Rutschen u. Druckbehälter) 1,2 T€ - Einbruchmeldeanlage 0,6 T€
529900 Andere	Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen im HFB den Erlösanteil Solarien und Massageliegen, abzuführen an die Firmen „Dorena“ und „Innovib“ und belaufen sich auf 4,7 T€

529901 Betriebsführung	Die noch für das Jahr 2013 geplanten Kosten für die Betriebsführung des Abwasserwerks in Höhe von 498,6 T€ entfallen unter dieser Position im Plan 2014, da keine Betriebsführung sondern eine Integration in den Stadtbetrieb Bornheim vorliegt, wie auch in den Vorbemerkungen ausgeführt.
529902 Umlage	Der Ansatz für die Umlage an den Erftverband ist 9,4 T€ höher als im Vorjahr und entspricht dem Beitrag für 2013.
529903 Klärschlamm	Die Kosten für Klärschlambeseitigung wird um 9,5 T€ geringer kalkuliert, vor Allem da die Abfuhr für einen Großkunden entfallen ist, welcher nach Anschluss an das Kanalnetz hierüber entsorgt.
529912 Kanalreparatur/ 529913 Schachtdeckel	Die Kalkulation der Kosten für Kanalreparaturen inkl. Austausch von Schachtdeckeln wurde entsprechend dem Ergebnis des Quartalsberichtes per September 2013 durchgeführt und ergibt eine Planreduzierung im Vergleich zu 2013 von 25 T€.
529914 Kanalreinigung	Für Kanalreinigung verbleibt es bei dem Ansatz wie im Vorjahr (125,0 T€).
529915 Anlagen	Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen (Pumpanlagen, Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe etc.) wurden ebenfalls entsprechend der Quartalsergebnisse 2013 geplant und liegen mit 206,8 T€ um 30,7 T€ (12,9%) unter dem Vorjahresplanwert.
529923 Straßenablauf	Die Reinigung der Straßenabläufe ist analog 2013 im Plan 2014 mit 85,0 T€ berücksichtigt.
529924 - 529927	diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz: für Kanal-Inspektionen und –Dichtheitsprüfungen wurden im Plan 2014 mit 93,5 T€ insgesamt 20,0 T€ weniger budgetiert als noch für das Wirtschaftsjahr 2013.
542120 Miete BGA	Bei den Aufwendungen für Miete Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich insbesondere um Leihgeräte wie z.B. Arbeitsbühnen für die Baumpflege, Stubbenfräsen und Mietbagger. Im Bereich der Sportplätze fallen im Vergleich zu 2013 Kosten für Besander und Vertikutierer weg (Kunstrasenplätze, s.o.)
542200 Leasing	Der Plan 2014 für Leasing umfasst unverändert 3,4 T€ für das Kfz des Herrn Bürgermeister.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten	Noch im Plan 2013 wurden die Plan-Personalkosten für die Sparten Wasserwerk und Abwasserwerk separat betrachtet (analog dem von „Regionalgas“ übernommenen Plan; z.T. unter der Rubrik „Betriebsführung“ im Wasser- und Abwasserwerk). Für das Jahr 2014 sind nunmehr <u>alle</u> Personalkosten in den Plan eingeflossen, dieses führt in Summe zu einer Abweichung zum Vorjahresplan in Höhe von 1.748,1 T€ (Plan 2013 = 2.736,8 T€).
---------------------	---

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2014 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

523610 Unterhalt. EDV Der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ im Bereich des Baubetriebshofes und im Friedhofswesen des Friedhofs-Programmes „WINFRIED“ machen einen Pflegeaufwand (Support und Softwarepflege) in Höhe von 25,2 T€ erforderlich.

Der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ im Bereich des Abwasserwerks verursacht Kosten in Höhe von 70,0 T€. Die Datenbank für die Anlagendokumentation und deren Überwachung wartet die Fa. Greengate zum Preis von 1,7 T€. Für das „Geo-Informationssystem GIS“ wurden 5,0 T€ eingeplant. Insofern liegt der Planansatz für 2014 um 99,1 T€ höher, als der Vorjahresplan.

523720 Geb.Reinigung Die Kosten für die Gebäudereinigung im Baubetriebshof betragen im Plan 2014 22,0 T€, die Reinigung der Friedhofskapellen ist mit 2,0 T€ geplant. Im Bereich des HFB wurden 5,0 T€ budgetiert.

Somit ergibt sich eine Erhöhung im Vergleich zum Plan 2013 um 13,0 T€ und korrespondiert mit den unterjährig in 2013 verbuchten Kosten.

525300 Erstattungen Die Höhe des Betrages, der seitens des SBB an die Stadt Bornheim erstattet wird, hat sich im Planjahr 2014 im Vergleich zu 2013 um 12,1 T€ erhöht und entspricht wieder dem Kostenniveau des Jahres 2012. Diese Mehraufwendungen resultieren aus der Position „Erstattung für Zentrale Dienste“.

Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für manche Bereiche (z.B. Porto- und Büromaterial etc.) erfolgen Spitzabrechnungen zum Jahresende.

Aufgrund der Integration des Abwasserwerks in den Stadtbetrieb Bornheim entfällt der unter der Betriebsführung angefallene Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Bornheim.

542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen die Kosten für die Steuerberatung (20,0 T€), die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer (46,0 T€) sowie unterjährige Beratung und anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten (28,0 T€).

Im Vorjahresplan waren unter den Beratungskosten weitere 202,9 T€ aufgeführt; dieser Wert resultiert aus der Aufteilung des ursprünglichen Planes der „Regionalgas“ in die Kostengruppen des

SBB. Insofern handelt es sich hier nicht um wirkliche Einsparpotentiale, denn ein Teil dieser Kosten ist im Plan 2014 in anderen Kostenartengruppen (u.a. Personalkosten) dargestellt.

543500 Telefon	Der Plan 2014 für Telefonkosten ist im Vergleich zum Plan 2013 um 16,3 T€ gestiegen. Die Hauptabweichungsursache hierfür liegt im Abwasserwerk begründet: für die Datenfernüberwachung der Anlagen und die Erreichbarkeit der Außendienstmitarbeiter werden Telefonkosten in Höhe von 11,4 T€ kalkuliert. Im Bereich des SBB werden um 4,9 T€ höhere Telefonkosten erwartet, hier insbesondere für Aufwendungen in Verbindung mit dem System MOBIDAT, da dieses nun auch im Bereich der Kinderspielplatz-Kontrollen eingesetzt wird.
544100 Versicherung	Im Abwasserwerk wird in Summe mit den gleichen Kosten für Versicherungsleistungen wie im Vorjahr kalkuliert (27,0 T€). Dieser Wert beinhaltet auch die Maschinenversicherung sowie die KFZ-Versicherung. Im Baubetrieb sind die KFZ-Versicherungsbeiträge um 6,1 T€ gesunken, da alte Fahrzeuge mit hohen Versicherungsprämien gegen neuere Fahrzeuge (mit günstigeren Kosten) ausgetauscht wurden.
544500 Verluste aus Abgang von VermG	Die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk wurden mit 50,0 T€ um 50,0 T€ niedriger als der Vorjahresplan - entsprechend dem Jahresergebnis 2012 - geplant.
544810 Abschreibung auf Forderungen	Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt wurden, beläuft sich der Planwert hierfür im Bereich des Abwasserwerkes erfahrungsgemäß auf 20,0 T€. Hier ergibt sich keine Veränderung zum Vorjahresplan.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551800 Zinsen Dispo-kredit	Der Ansatz wurde – im Vergleich zu 2013 - um 8,0 T€ erhöht, da der Stadtbetrieb Bornheim einen Kassenkredit von 796,3 T€ aufnehmen muss um offene Verbindlichkeiten des Wasser- und Abwasserwerkes aus dem Jahr 2012 zu begleichen: <table> <tr> <td>Eigenkapitalverzinsung AW 2012:</td><td>354.000 €</td></tr> <tr> <td>Eigenkapitalverzinsung WW 2012:</td><td>361.644 €</td></tr> <tr> <td>Konzessionsabgabe WW 2012 (Nachzahlung):</td><td><u>80.600 €</u></td></tr> <tr> <td></td><td>796.244 €</td></tr> </table>	Eigenkapitalverzinsung AW 2012:	354.000 €	Eigenkapitalverzinsung WW 2012:	361.644 €	Konzessionsabgabe WW 2012 (Nachzahlung):	<u>80.600 €</u>		796.244 €
Eigenkapitalverzinsung AW 2012:	354.000 €								
Eigenkapitalverzinsung WW 2012:	361.644 €								
Konzessionsabgabe WW 2012 (Nachzahlung):	<u>80.600 €</u>								
	796.244 €								
551800 Zinsen Darlehen	Der Zinsaufwand aus Darlehen für das Abwasserwerk erhöht sich im Plan-Ansatz für 2014 um die Aufwendungen des in 2013 aufgenommenen Darlehens (Darlehen i.H.v. 4.500.000 €) sowie des in 2014 zusätzlich aufzunehmenden Darlehens zur Bezahlung der in 2014 geplanten Investitionen.								

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2014 geplanten Investitionen und Projekte sind einzeln in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb und Friedhofswesen entstehen Abschreibungen in Höhe von 387,5 T€ denen geplante Investitionen von 189,0 T€ gegenüberstehen. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 153,0 T€ (Kommunalschlepper 120,0 T€, Sanierung Friedhofswege 25,0 T€ und motorisierte Arbeitsgeräte 8,0 T€). Die Neu-Investitionen betreffen den Bau von 2 Kolumbarien und belaufen sich auf 36,0 T€.

Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf 217,0 T€, es handelt sich u.a. um die Erneuerung des Rutschenturm (150,0 T€), um Umwälz- und Rückförpumpen (25,0 T€) sowie die Erneuerung des Matsch-Bereiches im Freibad (15,0 T€).

Neu-Investitionen sind im HFB in Höhe von 311,5 T€ geplant; davon ergeben sich allein 250,0 T€ aus der Beschaffung des neuen Edelstahlbeckens im Bewegungsbecken des Freibades.

Die für 2014 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser sind im Investitionsplan detailliert dargestellt. In diesem Bereich wurden Abschreibungen in Höhe von 2.822,9 T€ kalkuliert; hierin ist die anteilige Plan-AfA für die in 2014 geplanten Investitionen (in Summe 5.240,0 T€) bereits enthalten.

Als Projekt steht für 2014 die Sanierung der Friedhofsmauer des Friedhofes Merten (alt) an, die Kostenschätzung beläuft sich auf 68,2 T€.

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte	
Umsatzerlöse:						
432100	Erlöse aus Eintrittsgeldern	-656.937		-656.937	-656.937	-656.937
432100	Erlöse aus Eintrittsgeldern hier: Aqua Jogging und Aqua Cycling	-45.177		-45.177	-45.177	-45.177
432901	Friedhofsgebühren	-900.320		-900.320	-900.320	-900.320
432901	Erstattungen Ehrenfriedhöfe	-6.800		-6.800	-6.800	-6.800
432901	Erstattungen Judenfriedhöfe	-3.200		-3.200	-3.200	-3.200
432906	Ben.geb Schulschwimmen		-238.576	-238.576	-238.576	-238.576
432910	Schmutzwassergebühren		-6.440.100	-6.440.100	-6.440.100	-6.440.100
432911	Niederschlagswassergebühren		-4.276.700	-4.276.700	-4.276.700	-4.276.700
432912	Straßenentwässerungsanteil		-1.793.100	-1.793.100	-1.793.100	-1.793.100
432913	Klärschlammgebühren		-37.450	-37.450	-37.450	-37.450
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (HFB)	-13.130		-13.130	-13.130	-13.130
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (Sportplatzpflege Alfter)	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
441700	Auflösung Ertragszuschüsse		-592.800	-592.800	-592.800	-592.800
441700	Erträge aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturen)		-64.200	-64.200	-64.200	-64.200
442300	Erstattungen von Gemeinden					
div. FB:	Fuhrpark Rathaus	-47.734		-47.734	-47.734	-47.734
FB 1	Bedarfsposition Beschwerdemanagement (für Bürgermeister)	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
FB 1	Unterhaltung von Sportplätzen (FB 1 = 73,54%; FB 6 = 26,46%)	-56.865		-56.865	-56.865	-56.865
FB 1	Kulturförderung: Container an Karneval	-6.600		-6.600	-6.600	-6.600
FB 1	Kulturförderung: öffentl. Veranstaltungen (z.B. Banner / Schilder etc.)	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
FB 1	Sportplätze: Baumschnitt an Sportplätzen Brenig und Hemmerich	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
FB 3	Statistik und Wahlen: Kostenerstattung Kommunal- und Europawahl	-3.320		-3.320	-3.320	-3.320
FB 4	Spielplatzunterhaltung	-6.500		-6.500	-6.500	-6.500
FB 6	Unterhaltung von Sportplätzen (FB 6 = 26,46%; FB 1 = 73,54%)	-20.460		-20.460	-20.460	-20.460
FB 6	Erstattung für öffentliches Grün	-38.883		-38.883	-38.883	-38.883
FB 6	Grünflächen, Erholungseinrichtungen	-81.745		-81.745	-81.745	-81.745
FB 6	Mietwohnungen und Rathaus	-70.470		-70.470	-70.470	-70.470
FB 6	Pflege Straßenbegleitgrün	-219.672		-219.672	-219.672	-219.672
FB 6	Pflege v. Anlagen m. Denkmal (Wegekreuze u.ä.)	-21.627		-21.627	-21.627	-21.627
FB 6	Schulen	-216.283		-216.283	-216.283	-216.283
FB 6	Unbebaute Grundstücke (Brachen)	-20.655		-20.655	-20.655	-20.655
FB 6	Unterhaltung Außenanlagen Kindergärten	-82.800		-82.800	-82.800	-82.800
FB 6	Unterhaltung von Spielplätzen	-265.608		-265.608	-265.608	-265.608
FB 6	Gebäudewirtschaft: unvorhersehbare Aufgaben	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
FB 6	-50.000			-50.000	
FB 9	-72.000			-72.000	-70.959
FB 9	-10.000			-10.000	-10.000
FB 9	-48.000			-48.000	-47.450
FB 9	-146.000			-146.000	-133.714
FB 9	-10.000			-10.000	-10.000
FB 9	-565.000			-565.000	-557.920
FB 9	-133.000			-133.000	-131.741
FB 9	-100.000			-100.000	-83.380
FB 9	-150.000			-150.000	-146.155
SUA	-48.500			-48.500	-48.500
SUA	-80.000			-80.000	-82.500
SUA	-42.000			-42.000	-48.500
SUA	-50.000			-50.000	-50.000
SUA	-5.000			-5.000	
Σ	-3.629.042	-953.820	-13.204.350	-17.787.212	-17.699.639
sonstige betriebliche Erträge					
441200	Mieten und Pachten SBB (THW)	-13.680		-13.680	-13.440
441200	Mieten und Pachten SBB Dach	-477		-477	-477
441200	Mieten und Pachten FH Hersel	-330		-330	-330
441200	Mieten und Pachten FH Hersel, Funkturm	-3.000		-3.000	-3.000
441200	Mieten und Pachten Gastronomie HFB + ACTIC		-34.560	-34.560	-29.320
441200	Mieten und Pachten Fa. ACTIC HFB				
441210	Mietnebenkosten SBB (180 EUR / Monat)	-2.160		-2.160	-2.400
441210	Mietnebenkosten HFB		-5.100	-5.100	-5.100
441800	Andere sonstige betriebliche Erträge z.B. von Versicherungen	-15.000		-15.000	-15.000
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen "gelbe Halle"	-13.254		-13.254	-13.254
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen "AvH Gymnasium"	-7.500		-7.500	-7.000
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen "Europaschule"	-25.000		-25.000	-40.000
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen "Bürgersolaranlage"	-12.500		-12.500	-12.000
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: Erstattung Papierkörbe	-3.500		-3.500	-3.500
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: ARGE	-29.160		-29.160	-26.454
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: Zuschuss	-5.760		-5.760	-5.760
442800	Erstattungen von privaten Unternehmen hier: DFG für Portajom	-6.000		-6.000	-6.000
442800	Erstattungen von privaten Unternehmen hier: DFG für Urnenfeld	-8.000		-8.000	-8.000

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
442900 Betriebsführung Wasserwerk: Materialgemeinkosten 10 %	-115.752			-115.752	
442900 Betriebsführung Wasserwerk: Personalgemeinkosten 10 %	-55.100			-55.100	
442900 Betriebsführung Wasserwerk: Regiekosten für Fremdleistungen 7 %	-70.707			-70.707	
442900 Betriebsführung Wasserwerk: gemeinsame Verwaltungskosten (Anzahl Zähler)	-524.600			-524.600	-524.600
452800 Sponsoring Ferienanimation		-500		-500	-900
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge (Bundesfreiwilligendienst/Zivis)	-3.960			-3.960	-3.960
sonstige betriebliche Erträge	-915.440	-40.160		-955.600	-720.495
Σ					
ΣΣ	-4.544.482	-993.980	-13.204.350	-18.742.812	-18.420.134
Materialaufwand:					
522100 Strom HFB		169.950		169.950	142.500
522100 Strom Friedhöfe	8.000			8.000	12.000
522100 Strom Baubetriebshof	12.000			12.000	14.500
522100 Strom Abwasserwerk			65.000	65.000	52.700
522200 Gas (HFB: Nahwärmekonzeptpauschale Regionalgas)		231.000		231.000	231.000
522200 Gas Baubetriebshof	18.500			18.500	18.500
522500 Niederschlagswasser					
522500 - Friedhöfe	1.000			1.000	1.000
522500 - Baubetriebshof	18.800			18.800	18.800
522600 Treibstoffe	55.000	200	1.500	56.700	55.200
522700 Wasser HFB		39.500		39.500	42.000
522700 Wasser Friedhöfe	8.500			8.500	8.500
522700 Wasser Baubetriebshof	1.000			1.000	1.000
522700 Wasser Standrohre, z.B. DB Unterführung etc.	700			700	700
522700 Wasser Standrohre, z.B. Sportplatz	1.000			1.000	1.000
522800 Abwasser HFB		110.500		110.500	115.000
522800 Abwasser Friedhöfe	500			500	500
522800 Abwasser Baubetriebshof	2.300			2.300	2.300
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. SBB:					
- Friedhöfe	12.000			12.000	12.000
- Baubetriebshof, Tor Kfz-Halle	500			500	500
- Grünflächen / Kindergärten und Schulen	3.000			3.000	3.000
- Pflanzenschutzmittel für Grünflächen	500			500	500
- Baumverankerungen und Pflanz-Hilfsstoffe	500			500	500
- Lava zur Auflockerung	250			250	250

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto		Erträge / Aufwendungen Bauhof	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Gesamt	PLAN 2014	Vorjahreswerte PLAN 2013
	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. HFB:									
	- sonstige Maßnahmen, Einzelaufstellung u.a.:									
	- Halle: - Anpassung Sanitätsraum an geltendes Recht (Erste Hilfe)									14.000
	- Pauschale									6.000
	- Freibad: - Fliesenarbeiten			10.000				10.000		10.000
523130	Reinigung, Winterdienst für Grundstücke:									
	- Ölbindemittel	1.000						1.000		1.000
	- Salz für Winterdienst (wird vom SBB zur Verfügung gestellt)	25.000						25.000		25.000
523200	Materialien für Straßenunterhaltung	70.000						70.000		70.000
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:									
	- Werkstätten	150						150		150
	- Baubetriebshof: Wartung Feuerlöcher	500						500		250
	- Grünflächen: Mähmesser etc.	300						300		300
	- Baubetriebshof: Prüfung elektrischer Betriebsmittel									1.000
	- Kontrolle Standrohre									300
	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung HFB Halle									12.000
	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung HFB Freibad									6.000
	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung HFB Sauna									10.000
	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung HFB Gastronomie									2.000
	- Pauschale			5.000				5.000		
	- Ersatz defekte Roste Keller			3.500				3.500		
	- Sanierung Sprungturm/Anpassung an neue DIN			5.000				5.000		
	Instandsetzung Ummauerung Saunaofen Erdsauna			5.000				5.000		
523900	Andere sonst. Unterh. u. Bewirtschaftung:									
	- Bachunterhaltung (46.000 € Personalkosten / 4.000 € Material)	4.000						4.000		3.000
524901	Verkehrsschilder	15.000						15.000		15.000
524902	Instandhaltung und Reparatur Kinderspielflächen	15.000						15.000		15.000
524903	Instandhaltung und Reparatur Sportplätze:									
	- Bewässerung Sechtem									600
	- Pflanzenschutzmittel und Glyphos	800						800		800
	- Bannweil für Sportplätze Hemmerich und Typ C	100						100		200
	- Dünger Flüssig	600						600		1.100
	- Dünger Granulat	1.500						1.500		1.700
	- Herbst Dünger	500						500		900
	- Rasensaat	800						800		1.000
	- Torbügel, Netze, Zaunreparaturen, Reparatur Material	1.000						1.000		1.000
	- Sand für Sprunggruben	200						200		200

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
524904	12.000			12.000	12.000
526400		1.200		1.200	2.000
541600	7.000	3.000		10.000	9.000
543110					
	2.000			2.000	1.750
	1.400			1.400	1.400
	3.250			3.250	3.250
		1.500		1.500	1.500
		5.900		5.900	5.600
		1.000		1.000	1.400
		2.800		2.800	2.800
					3.500
		5.000		5.000	3.500
		2.000		2.000	2.000
		3.000		3.000	4.500
		700		700	
		2.000		2.000	3.200
		2.000		2.000	3.000
		1.000		1.000	1.000
			5.000	5.000	
Σ	306.150	610.750	71.500	988.400	993.850
501200	193.638			193.638	143.923
502100	50.000			50.000	40.000
504100	5.000			5.000	5.000
523110					
	225			225	225
	425			425	425
	70			70	70
	70			70	70
	800			800	800
		500		500	500
		1.000		1.000	1.000
		4.000		4.000	4.000
		500		500	900

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
- Wartung und Ersatzteile Lüftung		2.500		2.500	2.500
- Wartung Regeltechnik Heizung, Lüftung					1.500
- Wartung Schaltschränke		3.500		3.500	
- Wartung Notlichtanlage HFB		350		350	350
- Wartung Brand- und Einbruchmeldeanlage		1.800		1.800	1.500
- Wartung Brandschutzklappen		500		500	500
- Wartung, Ersatzteile und Fahrtkosten Hubböden		4.000		4.000	4.000
- Wartung verschiedene Umwälzpumpen					1.900
- Wartung Eltern-Kindbecken und Kleinkindbereich (Schaltschrank)		1.550		1.550	1.000
- Wartung Lüftung Gastronomie		300		300	200
- Wartung Lastenaufzug Gastro		150		150	150
Summe Wartung Gebäudetechnik Halle		19.700		19.700	18.750
Summe Wartung Gebäudetechnik Freibad		500		500	900
Summe Wartung Gebäudetechnik Gastro		450		450	350
Sanierung FH-Mauer Merten alt (1. Bauabschnitt)					17.180
523140 Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen, hier Ölabscheider	500			500	500
523300 Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen HFB:					
523300 Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen HFB:					
- Pauschale für Reparaturen, Ersatzteile, Verschleißteile, etc.					
- davon Halle		20.000		20.000	19.200
- davon Freibad		4.500		4.500	2.700
- davon Sauna		500		500	600
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	70.000	500	600	71.100	70.500
523500 Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	146.155			146.155	146.155
523700 Ungezieferbekämpfung und Pflanzenschutzmittel HFB Freibad		300		300	300
523710 Abfallentsorgung HFB		3.000		3.000	3.000
523710 Abfallentsorgung - Wilder Müll	1.000			1.000	1.000
523710 Abfallentsorgung - Friedhöfe Grünabfälle etc.	41.000			41.000	41.000
523710 Abfallentsorgung - Friedhöfe Betonreste/Fundamente	3.000			3.000	3.000
523710 Abfallentsorgung - Grünflächen Anlagen	10.000			10.000	10.000
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen SBB:					
- Winterdienst	91.000			91.000	80.000
- Maschinelle Straßenreinigung	26.000			26.000	30.000
- Ölspur beseitigen					5.000
- Straßenkontrollen	35.000			35.000	38.000
- Honorare für Überprüfung Brückenbauwerk	10.000			10.000	10.000
- Baumpflege (spezielle Ausrüstung/Klettertechnik/Kronensicherung)	9.500			9.500	9.500
- Absaugen Schlammfang / Drainagen durch Fa. KTH	500			500	500

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
- Mulcharbeiten Grünanlagen	1.800			1.800	1.800
- Fremdleistung Stubbenfräse	1.200			1.200	1.200
- operative Spielplatzkontrolle und Jahreshauptuntersuchung	9.000			9.000	8.200
- Pflege Kriegsgräber in Sechtem	321			321	321
- Grabmalkontrollen	4.000			4.000	4.000
- Bestattungen Fa. Held (lt. Vertrag)	155.000			155.000	178.224
- Straßenpapierkörbe Ersatzbeschaffung jährlich	3.500			3.500	3.500
Sonstige Sach- und Dienstleistungen HFB:					
- TUV: Rutschen-Überprüfung Hallenbad		320		320	300
- TUV: Rutschen-Überprüfung Freibad		320		320	300
- Alarmaufschaltung Brand- und Einbruchmeldeanlage		360		360	315
- Aufwand für Fehlalarme Einbruchmeldeanlage		300		300	600
- Gebühren für Wasseranalysen Halle		3.900		3.900	3.900
- Servicevertrag Kassenanlage (in 2014 # 523610)					1.200
- Sicherheitsdienst HFB (Freibad)					1.000
- Honorarkraft Aqua-Jogging / Aqua Cycling		3.200		3.200	10.000
- TUV: Druckbehälter HFB		500		500	500
Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen HFB:					
- Erlösanteil Solarien an Fa. Dorena (60% der Erlöse)		3.300		3.300	3.360
- Erlösanteil Massageliegen an Fa. Innovib (90% der Erlöse)		1.440		1.440	1.800
- Reinigung Dienst- und Schutzkleidung AW			2.000	2.000	
529901 Kosten der Betriebsführung					498.564
529902 Umlage Erftverband			4.887.694	4.887.694	4.878.300
529903 Klärschlammbeseitigung:			35.000	35.000	
529904 - Abfuhrunternehmen					27.300
529905 - Kleinkläranlagen					15.000
529906 - abflusslose Gruben					2.200
529907 Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturen			60.000	60.000	60.000
529908 Aufwendungen für Ingenieurleistungen (Kanalsanierung)			75.000	75.000	70.000
529909 Hochwasserverschluss TS Karolingerstraße					500
529910 Druckrohrleitungen ohne Pumpwerke					4.000
529911 Regenüberläufe / Übergabepunkte / Einleitungen TS Karolingerstr.			1.000	1.000	1.500
529912 Kanalreparatur Allgemein (inkl. Schachdeckeltausch)			65.000	65.000	80.000
529913 Schachdeckeltausch Klasse B gegen Klasse D			125.000	125.000	10.000
529914 Kanalreinigung Allgemein					125.000

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
		PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
529915	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. (Dienstleistungen):					
529916	- Pumpanlagen			75.000	75.000	105.000
529917	- Rückhaltebecken			40.000	40.000	40.000
529918	- Regenüberläufe / Überlaufbecken			70.000	70.000	80.000
529919	- Versickerungsbecken			10.000	10.000	6.000
529920	- Regenklärbecken			10.000	10.000	6.000
529921	- Druckrohrleitungen ohne Pumpwerke			1.800	1.800	500
	Summe Dienstleistung Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.			206.800	206.800	237.500
529923	Reinigung Straßenabläufe			85.000	85.000	85.000
529924	TV-Kanalinspektion			36.000	36.000	40.000
529925	Kanalichtheitsprüfungen			35.000	35.000	50.000
529926	Kanalichtheitsprüfungen nach § 61 LWG (WSG)			10.000	10.000	10.000
529927	Überprüfungen			12.500	12.500	13.500
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:					
	- Nutzungsentschädigung Hecke FH Hemmerich	240			240	240
	- Pacht Hagensche Stiftung, FH Merten	260			260	260
	- Pachtzins Walberberg	52			52	52
542120	Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung:					
	- Baumpflege: Arbeitsbühne (10 Tage, z.B. Leinpfad)					6.100
	- Mietbagger (2 Tage)	400			400	400
	- Sportplätze: Besander , Mähcontainer etc.	1.000			1.000	4.000
	- HFB: Mietgeräte Halle		5.000		5.000	
542200	Leasing : KFZ Hr. Bürgermeister	3.468			3.468	3.400
Σ	bezogene Leistungen	874.124	68.090	5.636.594	6.578.808	7.141.984
ΣΣ	Materialaufwand	1.180.274	678.840	5.708.094	7.567.208	8.135.834

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
Personalaufwand:					
501200 Summe Entgelte Tarifbeschäftigte	2.405.989	557.215	435.272	3.398.476	2.229.632
501210 Leistungszulage	40.000			40.000	35.188
501211 Personalnebenkosten			63.000	63.000	
501900 Sonstige Beschäftigte (Bundesfreiwilligendienst, vormals Zivis)					13.100
509100 Summe Pauschalierte Lohnsteuer	11.987	2.786	2.176	16.949	10.382
Σ Löhne und Gehälter	2.457.976	560.001	500.448	3.518.425	2.142.786
502200 Summe Zusatzversorgungskasse (Tarifbesch.)	191.556	43.184	33.733	268.473	164.421
503200 Summe Sozialversicherungsbeiträge	494.419	115.134	87.054	696.607	428.250
504200 Beihilfen Tarifbeschäftigte	1.300			1.300	1.300
Σ soziale Abgaben / Altersversorgung	687.275	158.318	120.787	966.380	593.971
ΣΣ Personalaufwand	3.145.251	718.319	621.235	4.484.805	2.736.757
Abschreibungen:					
572100 AfA imm. VermG. des AV (Programm WINFRIED)	2.333			2.333	2.333
572100 AfA imm. VermG. des AV (Programm ARES)	2.435			2.435	2.435
573100 AfA Aufbauten, Betrieb unbebaute Grundstücke	173.600			173.600	168.220
573200 Summe AfA Gebäude, Aufbauten Betrieb bebaute Grundstücke	56.768	28.833		85.601	85.601
575100 AfA Maschinen Baubetrieb + FH	9.554			9.554	9.947
575100 AfA Maschinen HFB		903		903	
575200 AfA technische Anlagen (hier: PV-Anlage "gelbe Halle")	5.812			5.812	5.812
AfA technische Anlagen (hier: PV-Anlage "AvH Gymnasium")	5.092			5.092	5.092
AfA technische Anlagen (hier: PV-Anlage "Europaschule")	18.549			18.549	18.549
AfA technische Anlagen (hier: PV-Anlage "Bürgersolaranlage")	6.376			6.376	6.376
575400 AfA Fahrzeuge	86.500			86.500	75.353
576100 Summe AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.686	6.500		20.186	16.554
576200 Summe AfA GwG	6.790	2.100		8.890	4.889
576300 AfA AW			2.822.918	2.822.918	2.817.300
Σ AfA immat. Vermögen / Sachanlagen	387.495	38.336	2.822.918	3.248.749	3.218.461

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Bauhof	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Gesamt	PLAN 2014	Vorjahreswerte
sonstige betriebliche Aufwendungen:										
523610										
Unterhaltung EDV hier: ARES		14.000						14.000		7.410
Unterhaltung EDV hier: WINFRIED		1.200						1.200		825
Unterhaltung EDV hier: MOBIDAT		10.000						10.000		
Unterhaltung EDV hier: GIS		5.000						5.000		
Unterhaltung EDV HFB: Kasse etc.				1.500				1.500		
Unterhaltung EDV AW: LIMA, MOBIDAT, Greengate, IDS						75.700		75.700		
523720		22.000						22.000		15.300
Gebäudereinigung - Baubetriebshof		2.000						2.000		700
Gebäudereinigung - Friedhofskapellen				5.000				5.000		
Gebäudereinigung - HFB		80						80		80
Schornsteinreinigung SBB				100				100		40
Schornsteinreinigung HFB Halle						4.500		4.500		4.500
Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwendungen AW										
525200		760						760		760
Fallbearbeitung Kindergeld Landesfamk.										
525300		65.940		28.260				94.200		82.068
Erstattung an Stadt gem. Vereinbarung - davon SBB 70% und HFB 30%										
525300										53.000
Verwaltungskostenbeitrag Stadt AW										
541100		1.000		1.000				2.000		2.000
Personaleinstellungen										
541200		8.500		1.500		3.500		13.500		11.500
Aus- und Fortbildung										
541300										
Reisekosten										
- Bereich Baubetrieb / Werkstätten		1.660						1.660		1.660
- Bereich Service		1.840						1.840		1.840
Reisekosten HFB				500				500		500
541400										
sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen):										
541400		700						700		
sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Straßen										
541400										350
sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Grünflächen										
541400		700						700		
sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Werkstätten										
541700		700						700		
sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Service										
541700		5.000		1.000				6.000		6.000
sonstige soziale Aufwendungen (Arbeitsmediziner, PR)										
542300				250				250		300
Gebühren (GEZ u.a.) HFB										
542300						8.000		8.000		8.000
Gebühren AW										
542310		7.500						7.500		1.150
Bankgebühren										
542700		3.750						3.750		3.750
Steuerberatungskosten Friedhöfe										
Steuerberatungskosten Service		3.747						3.747		3.747
Steuerberatungskosten HFB				10.053				10.053		10.053
Steuerberatungskosten AW						2.450		2.450		10.053

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
542700	5.500			5.500	5.340
	5.500			5.500	5.340
		15.000		15.000	14.320
			20.000	20.000	
			28.000	28.000	244.329
543100	2.000	100		2.100	1.100
543200		1.000		1.000	1.000
543210	1.500	2.000	3.000	6.500	3.150
543300		100		100	100
543300	100			100	100
	350			350	320
	350			350	350
	140			140	110
	1.220		2.500	3.720	1.220
543400	2.000	50		2.050	2.050
543500	13.000			13.000	8.400
	2.000			2.000	1.700
		1.700		1.700	1.700
			11.400	11.400	
		100		100	
	100			100	100
	200			200	200
		4.100		4.100	5.000
		900		900	
543900	1.500			1.500	1.500
543901	400	1.500	1.000	2.900	1.900
544100		53		53	53
544100			15.400	15.400	27.000
544110	4.276	1.833		6.109	6.109
544120	4.800	3.850		8.650	8.300
	2.000			2.000	1.700
	3.500	11.300		3.500	3.000
544130				11.300	11.237
	1.600			1.600	1.574
	4.900			4.900	4.835
			400	400	
544140	743	319		1.062	1.062

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
544150		858			858	858
	Elektronikversicherung					
	Elektronikversicherung Photovoltaik gelbe Halle	205			205	205
	Elektronikversicherung Photovoltaik AvH Gymnasium	235			235	235
	Elektronikversicherung Photovoltaik Europaschule	760			760	760
	Elektronikversicherung Photovoltaik Bürgersolaranlage	205			205	205
544170	Spezialstraftschutzversicherung	812	338		1.150	1.150
544180	Maschinenversicherung - Abwasserwerk			9.000	9.000	
544200	Kfz-Versicherungsbeiträge Bereich Baubetrieb allgemein	30.900		2.200	33.100	27.000
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen (SBB: u.a. KAV)	925			925	525
	Beiträge zu Verbänden und Vereinen (HFB : IAB u. BDS etc.) HFB		475		475	475
	Beiträge zu Verbänden und Vereinen (AW: DWA, VKU)			400	400	
544500	Verluste aus Abgang von VermG AV			50.000	50.000	100.000
544810	Abschreibungen auf Forderungen			20.000	20.000	20.000
549200	Schadensfälle			4.000	4.000	
559900	Andere Sonstige Finanzaufwendungen (Gebühren EC-Cash)		300		300	300
Σ	sonstige betriebliche Aufwendungen	247.798	95.039	261.450	604.287	741.498
	Zinsen und ähnliche Erträge					
461800	Zinsen von Kreditinstituten			-2.000	-2.000	-4.000
Σ	Zinsen und ähnliche Erträge			-2.000	-2.000	-4.000
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
551800	Zinsen Dispokredit	8.500			8.500	500
551800	Zinsen Photovoltaikanlage "Gelbe Halle"	6.384			6.384	6.787
551800	Zinsen Photovoltaikanlage Europaschule	18.000			18.000	18.000
551800	Zinsen Kredit BHKW	18.396			18.396	17.993
551800	Zinsen Darlehen			2.768.324	2.768.324	2.608.900
551800	sonstiger Zinsaufwand			5.000	5.000	5.000
Σ	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.280		2.773.324	2.824.604	2.657.180
ΣΣ	Zinsergebnis	51.280		2.771.324	2.822.604	2.653.180
ΣΣΣ	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	467.616	536.554	-1.019.329	-15.159	-934.404

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Bauhof	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	PLAN 2014	Erträge / Aufwendungen Gesamt	PLAN 2014	Vorjahreswerte PLAN 2013
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag										
548300 Kapitalertragsteuer						500		500		500
548400 Solidaritätszuschlag						50		50		50
Σ						550		550		550
Steuern vom Einkommen und Ertrag										
Sonstige Steuern										
547100 Grundsteuer B	2.000							2.000		2.000
547200 Kfz-Steuer	12.000							12.000		7.500
547200 Kfz-Steuer AW						400		400		
Σ	14.000					400		14.400		9.500
sonstige Steuern										
Σ	481.616					536.554		-1.018.379		-924.354
Jahresüberschuss / -Fehlbetrag vor ILV	-417.245					175.291		241.954		-924.354
ILV	64.371					711.845		-209		-924.354
Jahresüberschuss / -Fehlbetrag nach ILV										

Investitionen 2014 SBB

1. Ersatzbeschaffungen	
- Kommunalschlepper	120.000
- Sanierung Friedhofsweg	25.000
- Mot. Arbeitsgeräte	8.000
Σ Summe Ersatzbeschaffungen	153.000
2. Neuanschaffungen	
- Bau Kolumbarium	18.000
- Bau Kolumbarium	18.000
Σ Summe Neuanschaffungen	36.000

Kalkulation 2014

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen

Stand: 05.12.2013

Sachkonto	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2014	PLAN 2013
Sanierungen und Baumaßnahmen 2014 HFB					
1. Ersatzbeschaffungen					
- Anschaffung von GWGs (Werkzeug, u.ä.)		5.000			
- Erneuerung Verdampfer Dampfbad (keine Ersatzteile mehr erhältlich)		5.500			
- Betonsanierung (u. a. Ingenieurkosten)		10.000			
- Matschbereich Freibad Sanierung Sandbereich (Pfähle, Sand, Geräte)		15.000			
- Palmenersatz Haupthaus Sauna		4.000			
- Personalküche		2.500			
- Erneuerung Umwälz- und Rückförhpumpe Nichtschwimmerbecken		25.000			
- Erneuerung Rutschenturm		150.000			
Σ Summe Ersatzbeschaffungen		217.000			
2. Neuanschaffung					
- Umlegung Brunnenanschluss		20.000			
- Neuanschlüsse Gas, Wasser, Strom Saunabereich		20.000			
- Raucher/Liegecarport		20.000			
- Boden Tippi-Dusche teeren		1.500			
- Edelstahlbecken Bewegungsbecken Freibad		250.000			
Σ Summe Neuanschaffungen		311.500			
Projekte SBB 2014					
Sanierung der Friedhofsmauer Merten alt					
Sanierung gemäß vorläufiger Kostenschätzung	68.180				
- davon durch laufende Einnahmen abgedeckt	-18.180				
- Rückstellung aus 2013	-18.180				
	31.820				
Investitionen 2014 Abwasserwerk					
Kanalneuverlegungen			448.000		
Kanalerneuerungen			2.783.500		
Kanalsanierungen			900.000		
Kanalbauwerke/-stauräume			669.000		
Planungskosten			419.500		
Werkzeuge und Geräte			20.000		
			5.240.000		

Kennzahl HFB

Kostendeckungsgrad HFB

PLAN Kosten 2013	ohne AfA	1.477.300,00	
PLAN Erlöse / Erträge 2013	Eintrittsgeldern und Pachten HFB	1.001.609,00	
Kostendeckungsgrad <u>ohne</u> AfA			
	Kosten	1.477.300,00	100%
	Erlöse und Erträge	1.001.609,00	68%
- vor interner Leistungsverrechnung -			

PLAN Kosten 2014	ohne AfA	1.492.198,00	
PLAN Erlöse / Erträge 2014	Eintrittsgeldern und Pachten HFB	993.980,00	
Kostendeckungsgrad <u>ohne</u> AfA			
	Kosten	1.492.198,00	100%
	Erlöse und Erträge	993.980,00	67%
- vor interner Leistungsverrechnung -			

Stellenplan

Stellenplan 2014 Teil A: Beamte SBB

Wahlbeamte und Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	insgesamt	davon aus- gesondert	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30.06.2013	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	9	10
Wahlbeamte/	B6							
Höherer Dienst	B2/B3							
	A16/B2	1		1	1	1	1	abgeordnet von Stadt Bornheim
	A16							
	A15							
	A14							
	A13							
Gehobener Dienst	A13							
	A12							
	A11	2		1			2	abgeordnet von Stadt Bornheim
	A10			1	1	1		abgeordnet von Stadt Bornheim
	A9	1		1	1	1	1	abgeordnet von Stadt Bornheim
Mittlerer Dienst	A9+Z							
	A9							
	A8							
	A7							
	A6							
Insgesamt		4		4	3	3	4	

Stand: 20.11.2013

Stellenplan 2014
Teil B: Tariflich Beschäftigte (Gesamt)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2013	Erläuterungen
1	2	3	4	5		7
15 Ü						
15						
14						
13	1	1			1	
12	2				2	
11	4	5	3	3	4	
10	5	4	1	2	4	
9 V						
9	8	5	5	4	6	
8	6	6	3	4	6	
7	6	7	1	1	6	
6	22	22	16	17	21	
5	20	20	17	15	16	
4	12	11	11	11	10	
3	2	2	2	3	2	
2 Ü	2	2	2	2	0	
2 L						
2	8	7	7	8	8	
1						
Insgesamt	98	92	68	70	86	

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

1 **Vorstand** A16 A16 Ltd.StVD 01 1
(S 1) Steuerungsunterstützung

(S 1.1) Service Center

Personal

2 Beamtin A 11 A 11 BE 01 1

3 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 01 1

Service

4 Tarifbeschäftigte/r 8 8 TB 01 1

5 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 01 1

6 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 01 1

(S 1.2) GIS

7 Tarifbeschäftigte/r 7 7 TB 1

**(S 1.3) Zentrale Vergabe,
 kaufm. Angel. HFB**

8 Beamtin A10 A11 BE 02 1

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

(S 1.4) Finanz- und Rechnungswesen

Controlling

9 Tarifbeschäftigte/r 11 12 TB 01 1

10 Tarifbeschäftigte/r 10 10 TB 01 1

Buchhaltung

11 Tarifbeschäftigte/r 8 8 TB 01 1

12 Tarifbeschäftigte/r 8 8 TB 01 1

Debitorenmanagement

13 Tarifbeschäftigte/r 8 8 TB 01 1

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014	g		
2	3			6	7	8

(S 2) HallenFreizeitBad**Leitung**

14	Tarifbeschäftigte/r Leitung	9	9	TB(T)	02	1
15	Tarifbeschäftigte/r stv. Leitung	8	8	TB(T)	02	1
16	Tarifbeschäftigte/r Schwimmeistergehilfe/in / Schichtführer/in	5	5	TB	02	0
17	Tarifbeschäftigte/r Schwimmeister/in Elektriker/in	8	8	TB	02	1

Reinigungskräfte / Kasse

18	Tarifbeschäftigte/r Reinigungskraft/Kasse	5	5	TB	02	1
19	Tarifbeschäftigte/r Reinigungskraft	2	2	TB	02	1
20	Tarifbeschäftigte/r Reinigungskraft	2	2	TB	02	1
21	Tarifbeschäftigte/r Reinigungskraft	2	2	TB	02	1
22	Tarifbeschäftigte/r Reinigungskraft	2	2	TB	02	1

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

**Fachangestellte für
Bäderbetriebe /
BadewärterInnen**

23	Tarifbeschäftigte/r Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	3	3	TB	02	1
24	Tarifbeschäftigte/r Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	3	3	TB	02	1
25	Tarifbeschäftigte/r Reinigungskraft/Badewärterin	4	4	TB	02	1
26	Tarifbeschäftigte/r Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	5	TB	02	1
27	Tarifbeschäftigte/r Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	5	TB	02	1
28	Tarifbeschäftigte/r Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	5	TB	02	1
29	Tarifbeschäftigte/r Badewärter/in	4	4	TB	02	1

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

**Auszubildende zur/zum
Fachangestellten für
Bäderbetriebe**

Auszubildende 2009 - 2015 Azubi Azubi TB 0

Auszubildende/r 2010-2013 Azubi Azubi TB 1

Auszubildende/r 2011-2014 Azubi Azubi TB 1

Auszubildende/r 2012-2015 Azubi Azubi TB 0

Auszubildende/r 2013-2016 Azubi Azubi TB 0

Auszubildende/r 2014-2017 Azubi Azubi TB 0

30 Aushilfen HFB 2 2 TB 1

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

(S 3) Baubetrieb**Leitung Baubetrieb und
(S 3.1) Management
Fuhrpark**

31	Tarifbeschäftigte/r	11	12	TB	01	1
----	---------------------	----	----	----	----	---

(3.2) Werkstätten**Annahmestelle Grünabfälle
und Elektroschrott,
Lager, Material**

32	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1
----	---------------------	---	---	----	----	---

33	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB		1
----	---------------------	---	---	----	--	---

KFZ-Werkstatt

34	Tarifbeschäftigte/r	7	4	TB	04	1
----	---------------------	---	---	----	----	---

Betriebselektriker

35	Tarifbeschäftigte/r	7	7	TB		1
----	---------------------	---	---	----	--	---

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

(S 3.3) Friedhofswesen / Spiel- und Sportplätze

36 Tarifbeschäftigte/r 9 9 TB 04 1

37 Tarifbeschäftigte/r 9 9 TB 04 1

(S 3.3.1) Friedhofswesen

38 Beamtin A9 m.D. A9 m.D. StAl 01 1

39 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 04 1

40 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 04 1

41 Tarifbeschäftigte/r 4 4 TB 04 0

42 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 04 0

43 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 0

44 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 0

Reinigungskräfte Friedhofshallen

45 Tarifbeschäftigte/r 2 2 TB 04 1
Minijobberin
Tarifbeschäftigte/r 2 2 TB 04
Minijobberin

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

(S 3.3.2) Schreinerei

(Spielplatzunterhaltung)

46	Tarifbeschäftigte/r	4	4	TB	04	1
47	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1
48	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1
49	Tarifbeschäftigte/r	5	5	TB	04	1

(S 3.4) Grünflächen

50	Tarifbeschäftigte/r	9	9	TB	04	1
----	---------------------	---	---	----	----	---

(S 3.4.1) Grünflächen

51	Tarifbeschäftigte/r	4	4	TB	04	1
52	Tarifbeschäftigte/r	4	4	TB	04	1
53	Tarifbeschäftigte/r	2	2	TB	04	1
54	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1

				Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
2014	Stelleninhalt in Stichworten					
		2013	2014			
2	3			6	7	8
55	Tarifbeschäftigte/r	4	4	TB	04	1
56	Tarifbeschäftigte/r	4	4	TB	04	1
57	Tarifbeschäftigte/r	2	2	TB	04	1
58	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1
59	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1
60	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1
61	Tarifbeschäftigte/r	4	4	TB	04	0
62	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1
63	Tarifbeschäftigte/r	5	5	TB	04	1
64- 65	Tarifbeschäftigte/r	2 Ü	2 Ü	TB	04	0

(S 3.4.2) Baumkontrollen

66	Tarifbeschäftigte/r	9	9	TB	04	1
----	---------------------	---	---	----	----	---

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

(S 3.4.3) Bachunterhaltung

67 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 1

(S 3.5) Straßenunterhaltung / Straßenreinigung

68 Tarifbeschäftigte/r 9 9 TB 04 1

69 Tarifbeschäftigte/r 9 TB 04 0

(S 3.5.1) Straßenunterhaltung

70 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 1

71 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 1

72 Tarifbeschäftigte/r 4 4 TB 04 1

73 Tarifbeschäftigte/r 4 4 TB 04 1

74 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 04 1

75 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 1

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8
76	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	04	1

77 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 1

78 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 04 1

79 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 1

80 Tarifbeschäftigte/r 5 5 TB 04 0

(S 3.5.2) Malerwerkstätten

81 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 04 1

82 Tarifbeschäftigte/r 6 6 TB 04 1

(S 4) Projektmanagement

83 Tarifbeschäftigte/r 11 11 TB 1

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8

Wasser-/Abwasserwerk

84	Tarifbeschäftigte/r	13	13	TB	1
85	Tarifbeschäftigte/r	11	11	TB	1

Wasserwerk

86	Tarifbeschäftigte/r	11	11	TB	1
87	Tarifbeschäftigte/r	10	10	TB	1
88	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB	1
89	Tarifbeschäftigte/r	5	5	TB	1
90	Tarifbeschäftigte/r	7	7	TB	1
91	Tarifbeschäftigte/r	7	7	TB	1
92	Tarifbeschäftigte/r	7	7	TB	1
93	Tarifbeschäftigte/r	7	7	TB	1

Abwasserwerk

94	Tarifbeschäftigte/r	11	11	TB	1
95	Tarifbeschäftigte/r	10	10	TB	1
96	Tarifbeschäftigte/r	10	10	TB	1

2014	Stelleninhalt in Stichworten			Amts- /Dienstbezeichnung	Produktbereich	besetzt 30.06.2013
		2013	2014			
2	3			6	7	8
97	Tarifbeschäftigte/r		10	TB		0
98	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB		1
99	Tarifbeschäftigte/r	5	5	TB		1
100	Tarifbeschäftigte/r	6	6	TB		1
101	Tarifbeschäftigte/r	5	5	TB		1
102	Tarifbeschäftigte/r		9	TB		0

	Stellen	Stellen
Personalkosten		
unbesetzt	7	10
Beamte	4	4
Tarifbeschäftigte	83	86
Leistungsentgelte 2011		
Bundesfreiwillige	2	2
Personalkosten gesamt	96	102

Personalkosten Wasser
Personalkosten Abwasser
Personalkosten Betriebsführung
Gesamtkosten
Wasser/Abwasser

Erläuterungen zum Stellenplan:

Stelle 69/2014:

Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus den zwischen der Stadt und dem SBB geschlossenen Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Straßenreinigung, -unterhaltung und -beleuchtung sowie Abfallwirtschaft ist sowohl zur Organisation und Koordination der internen Arbeitsabläufe als auch zur Kontrolle der eingesetzten Fremdfirmen die Einrichtung einer zusätzlichen Straßenwärtermeisterstelle erforderlich.

Stelle 79/2014:

Die Stelle soll zur Finanzierung der Stelle 69/2014 künftig nicht mehr nachbesetzt werden.

Stelle 97/2014

Ingenieurstelle im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft. Diese Stelle war vom Bedarf her im Zuge der Übernahme des AW zwar definiert aber nicht im Stellenplan 2013 aufgenommen worden. Entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsaufkommen im Jahr 2013 ist die Ausweisung und Besetzung dieser Stelle aber dringend erforderlich.

Stelle 102/2014:

Umsetzung der Aufgaben nach § 61 Landeswassergesetz (Dichtheitsprüfungen), mit 24 Wochenstunden

Stellungnahme des Personalrates:

Der Stellenplan 2014 ist dem Personalrat am 03.12.2013 zur Anhörung übersandt worden. Der Personalrat regt an, den kw-Vermerk bei der Stelle 79/2014 wegfällen zu lassen, da nach seiner Auffassung die dort zugeordneten Tätigkeiten nicht umverteilt werden können.

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 - 2018				
								2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
A100	Kanalneuverlegung				598,0	355,0	-243,0	448,0	86,0	150,0	625,0	0,0
	Bornheim - Adenauerallee (Netzverknüpfung)	1.201.1 (2010)	0,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Bebauungsplangebiet Bo 16 Private Erschließung	1.165.1 NEU	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Burgstr. (Netzverknüpfung Burgstraße - Königstraße)	1.110.4 (2015)	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
57/108	Bornheim - Königstr. Ablaufitg. f. RÜ 118 Siefenfeldchen b. Bornheimer Bach	1.123.2 (2010)	630,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	10,0	120,0	500,0	0,0
	Bornheim - Reutenweg (RÜ 119 - Abschlagsleitung)	1.150.1 (2011)	135,0	5,0	5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
	Brenig - Spitzwegstraße (Hohlenberg b. Verlängerung Mackgasse)	1.162.3 (2012)	203,0	17,0	300,0	186,0	-114,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Bayerstr. Neubau Zulaufkanal zum neuen PW	2.130.1 (2009)	138,0	26,0	10,0	112,0	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet 206 (zw. Bayerstr., Siegstr., Rheinstraße u. Weingarten)	2.130.7 (2013)	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 11	2.120.8 (2015-2020)	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 32	2.140.5 NEU	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Mittweidaer Str. (Spülschächte für Rohrrigolen)	---	0,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

57/108

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014

Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Merten - Offenbachstraße (RW-Kanal von Schulstraße zum Mühlenbach - Einleitungsstelle Offenbachstraße)	3.430.3 (2010)	140,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	15,0	125,0	0,0
	Merten - Straußweg (Kanalneubau zw. Kapellenstr. u. Rochusstr.)	3.300.7 (2012)	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - B.-Plangebiet Me 15.2 Private Erschließung	3.410.4 NEU	1,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - B.-Plangebiet Ka 02 3. Bauabschnitt, Erschließung WFG	NEU	1,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
58	Kardorf B.-Plangebiet Ka 03 Private Erschließung	1.604.2 NEU	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
108	Roisdorf - Brombeerweg	1.310.2 (2008)	65,5	50,5	15,0	0,0	-15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Brunnenallee (RÜ 135 - Abschlagsleitung)	1.350.4 (2014)	270,0	7,0	185,0	50,0	-135,0	213,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Brunnenstraße (Notüberlaufleitung am RRB 136).	1.360.1 (2010)	40,0	1,0	5,0	5,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Essener Straße	1.310.1 (2008)	75,0	45,0	28,0	0,0	-28,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Bahnhofstraße (L 190): Erfurter Straße 8 bis Jupiterstraße)	3.100.7 (2011)	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Sechtem Ost	NEU	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0
	Waldorf - Tulpenstraße	1.610.2 (2011)	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Bebauungsplangebiet Wi 14 (Uferweg)	2.320.4 (2010)	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014 **Fünfjahres-Plan, Bornheim**

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 - 2018				
								2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
A200 Kanalerneuerung					3.807,5	2.039,0	-1.768,5	2.783,5	3.795,0	2.791,0	2.745,0	3.080,0
	Bornheim - Apostelpfad (RÜ 115 - Beruhigungsstrecke)	1.151.2 (2010)	80,0	0,0	82,0	0,0	-82,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Botzdorfer Weg (Pohlhausenstr. b. Botzdorfer Weg 17)	1.121.2 (2014)	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
	Bornheim - Burgbenden (eine lange Haltung ab Apostelpfad)	1.151.3 (2011)	130,0	0,0	150,0	130,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
59	Bornheim - Hebbelstr. (hydr. Ern. 2 Haltungen)	1.122.1 (2013)	120,0	0,0	120,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
108	Bornheim - Kalkstr. (eine Haltung unterhalb Umbachweg)	1.160.2 (2012)	70,0	0,0	60,0	70,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Knippstr. (5 Haltungen ab Kartäuserstr.)	1.201.3 (2013)	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
	Bornheim - Königstr. (Pohlhausenstr. bis Kallenbergstraße)	1.120.7 (2009)	330,0	0,0	5,0	10,0	5,0	260,0	60,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Königstr. (RW-Kanal: Siefenfeldchen bis Bornheimer Bach)	1.123.1 (2008)	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	90,0	0,0	0,0
	Bornheim - Königstr. (Secundastr. b. Pohlhausenstr.)	1.120.3 (2009)	615,0	0,0	40,0	10,0	-30,0	500,0	105,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Lessingstr. (Botzdorfer Weg b. Quellenweg)	1.121.3 (2014)	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Mühlenstr. (eine Haltung unterhalb Kalkstraße)	1.160.3 (2012)	120,0	0,0	100,0	120,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014

Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Bornheim - Pohlhausenstr. (Königstr. bis Bahnübergang)	1.121.1 (2009)	225,0	0,0	25,0	5,0	-20,0	150,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Quellenweg (Botzdorfer Weg b. Mittelstein)	1.121.4 (2014)	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Reutenweg (RÜ 119 - Beruhigungsstrecke)	1.150.2 (2011)	90,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
	Bornheim - Secundastr. (7 Haltungen oberhalb RÜB 117)	1.126.2 (2013)	465,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	20,0	0,0	325,0
	Bornheim - Secundastr. (Wallrafstr. bis Königstraße)	1.120.2 (2009)	865,0	700,0	150,0	165,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Umbachweg (4 Haltungen oberhalb Kalkstraße)	1.160.4 (2012)	130,0	0,0	140,0	130,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Zehnhoffstr. (2 Haltungen ab Apostelpfad)	1.151.4 (2015)	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Brenig - Breite Str. (Vennstraße b. Steinacker)	1.162.4 (2014)	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Breniger Str. (2 Haltungen ab Grünewaldstraße)	1.164.4 (2014)	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	180,0
	Dersdorf - Dürestr. (5 Haltungen ab Grünewaldstraße)	1.164.2 (2013)	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	260,0
	Dersdorf - Grünewaldstr. (2 Haltungen ab Albert-Magnus-Straße)	1.164.3 (2013)	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0
	Dersdorf - Grünewaldstr. (Abschlagsleitung am RÜB 160)	1.600.3 (2018)	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
	Dersdorf - Meuserweg (RÜ 150 - Drossel- u. Beruhigungsstrecke)	1.500.1 (2014)	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	50,0	0,0	0,0	0,0

60/108

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014

Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Dersdorf - Rubensweg (2 Haltungen oberhalb Rubensweg 11)	1.164.5 (2014)	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	170,0
	Dersdorf - Spitzwegstr. (eine Haltung ab Albert-Magnus-Str.)	1.164.7 (2014)	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0
	Dersdorf - Spitzwegstr. (eine Haltung ab Breniger Straße)	1.164.6 (2014)	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	20,0
	Hemmerich - Friedbergstraße, 1 Haltung	1.710.5 (2015)	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	65,0
	Hemmerich - Hemberger Straße, 2 Haltungen ab Jennerstraße	1.710.7 (2015)	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	145,0
	Hemmerich - Jennerstr. (ab Lindenstr. bis Maaßenstraße)	1.710.1 (2012)	650,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	40,0	360,0	250,0
	Hemmerich - Jennerstr. (Vorflut für Hemberger Straße)	1.710.6 (2015)	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Maaßenstraße, 9 Haltungen ab Jennerstraße u. Abmauerung der Haltung 1710990	1.710.4 (2015)	475,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Pützgasse (4 Haltungen ab Hemberger Str. und 4 Haltungen zw. Kreuzbergstr. und Heerwed)	1.800.3 (2016)	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	245,0
	Hemmerich - Rösberger Str. (1 Haltung ab Jennerstraße)	1.710.8 (2016)	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0
	Hemmerich - St.-Agatha-Str. (4 Haltungen ab Jennerstraße)	1.710.9 (2016)	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
	Hersel - Bayerstraße (hydr. Sanierung der Ablaufleitung aus RÜ 212 Bayerstr.)	2.130.6 (2012)	480,0	6,0	10,0	10,0	0,0	24,0	340,0	100,0	0,0	0,0

61/108

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014

Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
62	Hersel - Domhofstraße (hydr. San. zw. Neckarstr. u. Ursulinenstr. => 2 Halt.)	2.120.10 (2016)	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	140,0	0,0	0,0	0,0
108	Hersel - Kleinstraße (hydraul. Sanierung f. Gewerbegebiet)	2.120.5 (2011)	241,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
			50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
62	Hersel - Moselstraße (hydr. San. zw. Elbe- und Domhofstraße)	2.120.7 (2011)	200,0	0,0	190,0	0,0	-190,0	50,0	150,0	0,0	0,0	0,0
			90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
108	Kardorf - Buchenstr. (Beruhigungsstrecke für RÜ 171)	1.713.2 (2012)	55,0	10,0	45,0	0,0	-45,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0
			70,0	10,0	60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
108	Kardorf - Lindenstr. (Schelmenpfad b. Jennerstraße)	1.713.3 (2012)	1.075,0	25,0	400,0	0,0	-400,0	0,0	0,0	300,0	750,0	0,0
			760,0	0,0	25,0	5,0	-20,0	100,0	655,0	0,0	0,0	0,0
108	Kardorf - Travenstr. (Rebenstr. b. Uhstraße + Drosselstrecke f. RÜ 170)	1.700.1 (2009)	400,0	0,0	190,0	0,0	-190,0	100,0	300,0	0,0	0,0	0,0
			1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	400,0	500,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014

Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Merten - Bonn-Brühler-Str. (hydr. Ern. v. Lannerstr. bis Brucknerstr.)	3.300.4 (2010)	588,0	475,0	0,0	113,0	113,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Brucknerstr. (hydr. Ern. ab Bonn-Brühler-Str. 5 Haltungen)	3.300.3 (2010)	380,0	240,0	150,0	140,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Offenbachstr. (Umlegung RW-Kanal zum HRB 4)	3.430.11 (2016)	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	Merten - Straußweg (hydr. Ern. Brucknerstr. bis Kapellenstr.)	3.300.6 (2010)	500,0	150,0	450,0	350,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rösberg - Tausenstr. (hydr. Ern. v. Proffg. b. Bolligg. im Zuge Strabau)	3.500.6 (2010)	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - An der Wolfsburg (hydr. Ern. einer Haltung)	1.202.2 (2013)	70,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
	Roisdorf - Brunnenallee (RÜ 135 - Beruhigungsstrecke)	1.350.5 (2014)	135,0	5,0	100,0	10,0	-90,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Brunnenstr. (6 Haltungen ab Brunnenallee => Siegesstr.)	1.350.6 (2014)	610,0	20,0	100,0	10,0	-90,0	500,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein (Oberdorfer Weg bis Essener Straße)	1.310.3 (2010)	175,0	5,0	5,0	0,0	-5,0	10,0	160,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Friedrichstr. (hydr. Ern. Aachener Str. b. Brunnenallee) Kosten aktuell siehe 1.203.2	1.300.3 (2008)	14,5	0,0	295,0	0,0	-295,0	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Friedrichstr. (Neußer Str. bis Siegesstr.)	1.203.2 (2009)	715,0	0,0	205,5	560,0	354,5	155,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Friedrichstr. (von Aachener Straße bis Neusser Straße) Kosten aktuell siehe 1.203.2	1.300.5 (2012)	20,0	0,0	145,0	0,0	-145,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0

63/108

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014

Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Roisdorf - Oberdorfer Weg (Berliner Str. bis Donnerstein)	1.310.4 (2010)	315,0	15,0	10,0	0,0	-10,0	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Rosental (13 Haltungen)	1.250.1 (2013)	620,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	100,0	500,0	0,0
	Roisdorf - Siefenfeldchen (Drossel- u. Beruhigungsstrecke für RÜ 118)	1.123.3 (2010)	105,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	0,0	5,0	100,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Siegesstr. (4 Haltungen zw. Bahnlinie u. Friedrichstr.)	1.203.3 (2014)	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	130,0
	Roisdorf - Siegesstr. (eine Haltung auf Höhe Einmündung Pützweide)	1.310.6 (2014)	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	75,0
	Roisdorf - Siegesstr. (RÜ 131 - Beruhigungsstrecke)	1.310.7 (2014)	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
	Sechtem - Maßnahmen aus GEP	NEU	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	400,0	500,0	500,0	500,0
	Stadtgebiet - Vorflutkanal zum Bornheimer Bach (Machbarkeitsstudie u. Umsetzung BauM)	1.000.3 (2011)	1.430,0	55,0	100,0	75,0	-25,0	50,0	250,0	500,0	500,0	0,0
	Uedorf - Isarstraße (hydr. Sanierung zw. Hs.-Nr. 7 u. 11)	2.220.1 (2012)	106,0	6,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Uedorf - Salzachstraße (hydr. San. zw. Hs.-Nr. 23 u. 33a)	2.200.3 (2012)	61,0	40,0	0,0	21,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Begonienstr. (3 Haltungen, Bergstraße bis Fliederweg)	1.610.8 (2016)	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Blumenstraße, 5 Haltungen von Katzentränke bis Pappelstraße	1.600.2 (2015)	600,0	0,0	25,0	5,0	-20,0	200,0	395,0	0,0	0,0	0,0

64/108

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014 **Fünfjahres-Plan, Bornheim**

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Waldorf - Feldchenweg (hydraul. Sanierung)	1.650.1 (2009)	315,0	0,0	265,0	0,0	-265,0	0,0	15,0	300,0	0,0	0,0
	Waldorf - Fliederweg (2 Haltungen ab Begonienstraße)	1.610.9 (2016)	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Heerweg (2 Haltungen ab Straufsberg bis Nelkestraße)	1.610.10 (2016)	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Hühnermarkt (Schmiedegasse b. Straufsberg)	1.610.4 (2014)	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
	Waldorf - Kerpengasse (Straufsberg bis Kerpengasse 17)	1.610.5 (2014)	295,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
	Waldorf - Lilienstr. (4 Haltungen ab Hs.-Nr. 7 bis Hovergasse)	1.620.1 (2016)	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
	Waldorf - Nelkenstr. (1 Haltung ab Heerweg)	1.610.11 (2016)	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Nelkenstr. (2 Haltungen ab Husenbergweg bis Hs.-Nr. 21)	1.610.12 (2016)	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Sandstr. (Abschlagsleitung u. Beruhigungsstrecke für RÜ 163)	1.630.3 (2013)	145,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	0,0	15,0	130,0	0,0	0,0
	Waldorf - Schmiedegasse (Schmiedegasse 28 bis Bergstraße)	1.610.6 (2014)	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Schmiedegasse (Schmiedegasse 44 bis Hühnermarkt)	1.610.7 (2014)	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

65/108

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014

Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€					
								2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
A300	Kanalsanierung				615,0	366,0	-249,0	900,0	600,0	1.200,0	600,0	600,0
	Bornheim - Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.)	1.151.1 (2010)	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
	Hersel - Bayerstraße (Zulauf zum PW Bayerstr. => Liner)	2.120.3 (2009)	20,0	4,0	15,0	16,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in geschl. Bauweise (Robotertechnik)	verschiedene	2.467,0	-183,0	200,0	150,0	-50,0	300,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in offener Bauweise (punkt. Reparaturen)	verschiedene	2.812,0	212,0	200,0	100,0	-100,0	300,0	200,0	200,0	200,0	200,0
66/108	Stadtgebiet - Kanalsanierungen mit Liner-Technik	verschiedene	3.208,0	608,0	200,0	100,0	-100,0	300,0	200,0	200,0	200,0	200,0
A400 Kanalbauwerke/-stauräume					810,0	468,0	-442,0	669,0	1.165,0	430,0	50,0	235,0
	Bornheim - Apostelpfad (RÜ 115 Betonsanierung)	1.151.5 (2013)	30,0	0,0	30,0	0,0	-30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Kartäuserstr. RÜB 120 (Ertüchtigung)	1.200.1 (2013)	1,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Nähe Sportplatz (RÜB 117 - Neubau)	1.126.1 (2013)	810,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	40,0	0,0	200,0
	Bornheim - Reuterweg (RÜ 119 - Neubau)	1.150.3 (2011)	230,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
	Bornheim - Uedorfer Weg RKB (auch Goethestr. - Straßenentwässerung mit Einleitung in Bornheimer Bach)	1.003.1 (2012)	76,0	6,0	60,0	70,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014 **Fünfjahres-Plan, Bornheim**

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Bornheim - Wallrafstraße RÜB 112 (Betonсанierung)	1.120.4 (2009)	15,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Hellstr. RÜB 140 (Drossel erneuern)	1.400.1 (2009)	45,0	0,0	45,0	0,0	-45,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Meuserweg RÜ 150 (Erneuerung)	1.500.2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	95,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Ginhofer Str. HRB 181 (Anpassung Drossel)	---	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Ginhofer Str. RÜ 180 (Umbau)	1.800.1 (2013)	20,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Bayerstraße PW Neubau als Ersatz für RRB + Rückbau	2.130.1 (2009)	163,0	30,0	15,0	133,0	118,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Richard-Piel-Str. RÜ 214 (Betonсанierung)	2.140.1 (2009)	60,0	0,0	60,0	0,0	-60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Travenstr. RÜ 170 (Neubau)	1.700.2 (2009)	140,0	0,0	135,0	0,0	-135,0	100,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - RRB vor Einleitung Vorflutkanal (2014)	(2014)	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	900,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Lortzingstr. RÜB 340 (Betonсанierung)	3.410.1 (2009)	40,0	0,0	40,0	0,0	-40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Martinstr. RÜ 344 (Nachrüst. Tauchwand + Betonсанierung)	3.440.2 (2013)	40,0	0,0	40,0	0,0	-40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Umbau / Nachrüstung Sonderbauwerke	---	173,0	143,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Brunnenallee (RÜ 135 - Neubau)	1.350.7 (2014)	135,0	15,0	105,0	15,0	-90,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0

67/108

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014

Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Roisdorf - Pützweide SK, Montageöffnung + Änderung Drossel	1.350.2 (2009)	230,0	13,0	150,0	150,0	0,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Siefenfeldchen (RÜ 118 - Neubau)	1.123.4 (2010)	210,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	10,0	200,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Siegesstr. RÜ 131 (Umbau)	1.310.8 (2014)	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
	Waldorf - Blumenstr. RÜB 160 (obenliegende Entlastung)	1.600.1 (2011)	150,0	0,0	40,0	0,0	-40,0	5,0	5,0	140,0	0,0	0,0
	Widdig - Lichtweg RRB 233 (Nachrüstung Drossel)	2.320.2 (2009)	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0
	Erneuerung Beckenreinigungsanlage RÜB Kölnpfad		60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erneuerung EMSR Technik RÜB Kölnpfad		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erweiterung Datenfernüberwachung Abwasseranlagen		100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
A500	Haus- und Grundstücksanschlüsse				0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Bleibtreustr. (6 Gewerbebetr. => abflußl. Gruben, da Privatstraße)	2.112.1 (2009)	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
A800	Planungskosten	---			69,5	65,0	-4,5	419,5	64,5	19,5	14,5	14,5
	Bornheim - Digitalisierung von Katasterunterlagen	---	14,0	0,0	2,0	0,0	-2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	Bornheim - GEP für Einzugsgebiet KA Bornheim	---	30,0	0,0	25,0	25,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0

68/108

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2014 **Fünfjahres-Plan, Bornheim**

Stand: 28.11.2013

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2013 T€	Aktuell 2013 T€	Differenz 2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
	Bornheim - GIS - Hardware und Software	---	70,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	30,0	10,0	10,0	5,0	5,0
	Bornheim - Vermessung und Bestandsaufnahme	---	17,5	0,0	2,5	0,0	-2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	Bornheim - GEP für Einzugsgebiet KA Hersel - Überflutungsüberprüfung	NEU	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Planungen u. hydraul. Berechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen GEP	---	125,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	50,0	50,0	5,0	5,0	5,0
69/108	Stadtgebiet Bornheim - ABK 2014 -	NEU	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge	NEU	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - GEP Aktualisierung für Einzugsgebiet KA Sechtem	---	135,0	85,0	30,0	40,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A900	Werkzeuge und Geräte				14,0	0,0	-14,0	20,0	20,0	20,0	10,0	10,0
	Stadtgebiet - Nachrüstung Hülssen f. Einstiegshilfe	---	101,5	71,5	10,0	0,0	-10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
	zentrale DFÜ - anteilige Kosten		4,0	4,0	4,0	0,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Arbeitsgeräte und Inventarbeschaffung	NEU	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Gesamt				5.914,0	3.293,0	-2.721,0	5.240,0	5.731,5	4.610,5	4.044,5	3.939,5

öffentlich

Vorlage Nr.	013/2014-SBB
Stand	11.12.2013

Betreff Quartalsabschluss III/2013**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt**Erläuterungen zum Erfolgsplan per September 2013****Vorbemerkungen**

Per September 2013 weist die Gewinn- und Verlustrechnung des SBB inkl. der Sparte Abwasserwerk ein negatives Ergebnis in Höhe von 835,0 T€ aus, geplant waren 635,9 T€, somit ist das Ergebnis um 199,1 T€ - das entspricht 31,3 % - schlechter als geplant. Die Hauptabweichungen resultierten zum einen aus fehlenden Umsatzerlösen bzw. aus fehlenden Erträgen und zum anderen aus höherem Materialaufwand.

Die detaillierte Abweichungsanalyse für die einzelnen Erlös- und Kostenarten sind nachfolgend detailliert erläutert.

Betriebsertrag

Per September wurden Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 11.440,9 T€ erzielt, und liegen um 109,4 T€ unter Plan:

a) Abwasserwerk:

Die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in Summe um 91,7 T€ unter Plan. Die Schmutzwassergebühren sowie die Niederschlagswassergebühren liegen mit 18,3 T€ (= 0,23 %) unter dem Plan. Dies entspricht jedoch den im System eingepflegten Abschlagsbeträgen. Grund für die Planunterschreitung ist die Zwölfteilung des Plans und teilweise jährliche statt monatliche Gebührenforderungen. Die Wasserverkaufsmenge ist so hoch wie im Vorjahr.

Die Erlöse aus Klärschlammgebühren wurden entsprechend der erwarteten Kosten mit 33,2 T€ angesetzt. Tatsächlich sind im Berichtszeitraum Aufwendungen i.H.v. 16,7 T€ entstanden, welche bislang noch nicht weiterberechnet wurden; insofern resultiert aus dieser Position eine Abweichung von 33,2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 40,2 T€ unter Plan. Diese Abweichung begründet sich in der Position Erträgen aus Nebengeschäften (z. B. weiterberechnete Reparaturen). Bislang sind Kosten i.H.v. 10,0 T€ zur Weiterberechnung angefallen (Rubrik „bezogene Leistungen“). Im Berichtszeitraum wurden inklusive Regiekosten 4,8 T€ in Rechnung gestellt und als Ertrag gebucht.

b) HFB:

Im Bereich des HFB liegen die Erlöse aus Eintrittsgeldern inkl. Schulschwimmen mit 738,7 um 12,1 T€ über Plan (per Juni noch um 52,8 T€ niedriger als geplant). Unter Berücksichtigung der Position „andere sonstige Umsatzerlöse“ (Plan = 10,7 T€, Ist = 0 T€)

liegen die Erlöse insgesamt bis auf eine geringe Abweichung von 1,4 T€ genau im Plan. Die Betrachtung der „sonstigen betrieblichen Erträge“ zeigt eine negative Abweichung in Höhe von -8,5 T€. Diese Abweichung ergibt sich einerseits aus fehlenden Mieteinnahmen seitens „ACTIC“ in Höhe von -14,7 T€ da sich die Eröffnung verzögert hat. Zum anderen hat die Schadensersatz-Zahlung der Versicherung für den Einbruch im September zu Erträgen von 6,2 T€ geführt.

c) Photovoltaik:

Die Plan-Erlöse für die Photovoltaikanlagen belaufen sich per September 2013 auf 52,5 T€, davon konnten lediglich 39,5 T€ realisiert werden. Diese Abweichung resultiert insbesondere aus niedrigeren Einspeisevergütungen für die Europaschule: „RWE“ hat rückwirkend eine Korrektur vorgenommen, da sie die Einspeisevergütungen versehentlich höher angesetzt hatten, als tatsächlich zu zahlen gewesen wären (diese neuen Erkenntnisse wurden nunmehr für den Plan 2014 mitberücksichtigt).

d) Friedhofswesen:

Die Friedhofserlöse liegen per September 2013 mit 212,0 T€ um -5,4 T€ fast im Plan (Plan = 217,4 T€).

Auch die Zahlungen seitens der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als anteiliges Vertragsentgelt per 3. Quartal 2013 für das Portajom und das Urnenfeld entsprechen genau dem Planwert.

e) Erstattung von Gemeinden:

Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB liegt per September 2013 mit 1.931,6 T€ um 7,2 T€ über Plan, davon resultieren 2,5 T€ aus der Erstattung für die Unterstützung des SBB bei der Bundestagswahl im September.

Betriebsaufwendungen

Der Betriebsaufwand des SBB - inkl. der Sparte Abwasser - liegt per September 2013 insgesamt um 100,3 T€ = 0,92 % höher als geplant (Plan = 10.840,9 T€, Ist = 10.941,2 T€).

Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend kommentiert, es handelt sich im Einzelnen um folgende Positionen:

a) RHB-Stoffe / bezogene Waren:

Per September 2013 beträgt der Plan für bezogene RHB-Stoffe und bezogene Waren 750,7 T€, die Aufwendungen belaufen sich jedoch auf 894,8 T€, somit liegen die Kosten um 144,1 T€ höher als geplant. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Per September sah der Plan Kosten in Höhe von 24,0 T€ vor, dieser Wert wurde um 21,3 T€ überschritten (per Juni Mehrkosten in Höhe von 17,9 T€). Diese Abweichung resultiert, wie bereits per Juni berichtet, aus dem HFB: hier übersteigen insbesondere nicht geplante Aufwendungen in Höhe von 11,1 T€ (4,4 T€ für den Unterbau der Rohrvernetzung Freibad; 4,1 T€ für den Rückbau der Abwasserleitungen im Untergeschoss sowie diverse Rohrbrüche mit 2,6 T€) das Budget.

- Energiekosten:

Die Stromkosten übersteigen den Planwert um 34,0 T€, davon betreffen 22,4 T€ das HFB und 6,4 T€ das Abwasserwerk und 5,2 T€ die Sparten Baubetriebshof inkl. Friedhofswesen. Für Gas sind im Bereich HFB 5,5 T€ mehr aufgewendet worden, als geplant.

- **Unterhaltung Straßen:**
Der Plan ist gezwölftelt und beläuft sich per September 2013 auf 52,5 T€, die tatsächlichen Kosten fallen aperiodisch an (per September 2013 Ist-Kosten i.H.v. 106,2 T€). Dieses führt im Plan/Ist-Vergleich zu höheren Kosten von 54,1 T€. Hierin enthalten sind u.a. 16,4 T€ für Asphaltarbeiten in Sechtem (Graue Burg Straße), 11,6 T€ für Querroste / Straßeneinläufe (u.a. in Waldorf, Walberberg und Hemmerich). 5,4 T€ wurden für den Gehweg in der Adenauerallee aufgewendet, 4,5 T€ für das Brückenbauwerk in Merten (Mühlenbach) sowie 3,3 T€ in Bornheim (Kummenberg).
- **Verbrauchsmaterial:**
Im Bereich des Baubetrieb wurde für Verbrauchsmaterial der Planwert um 12,9 T€ überschritten. Auch hier ist der Plan gezwölftelt, aber bereits im 1. Halbjahr wurde der gesamte Jahresbedarf an Reinigungs- und Pflegeprodukten abgerufen. Im Abwasserwerk wurden 15,5 T€ mehr als geplant ausgegeben.

b) **Bezogene Leistungen:**

Der Plan für bezogene Leistungen beläuft sich per September 2013 auf insgesamt 5.323,6 T€, verbucht wurden Kosten in Höhe von 5.243,4 T€, somit handelt es sich um eine Verbesserung im Vergleich zum Plan in Höhe von 80,2 T€ (1,51 %). Während aus den Sparten Abwasserwerk und HFB positive Plan/Ist-Abweichungen resultieren, verursachen die Bereiche Friedhofswesen sowie Baubetrieb negative Abweichungen im Vergleich zum Plan:

- **Baubetrieb:**
Wie bereits in den vorherigen Quartalsberichten ausführlich erläutert, resultieren die Hauptabweichungen insbesondere aus höheren Aufwendungen für Baumpflegearbeiten (86,8 T€ per September 2013) und Winterdienst (68,5 T€).
- **Friedhöfe:**
Die Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf die Baumpflege auf den Friedhöfen führte bereits per Juni zu ungeplanten Kosten in Höhe von 11,9 T€. Die Plan/Ist-Abweichung für die fremdvergebenen Bestattungsleistungen hat sich per September auf 2,6 T€ verringert (Abweichung per Juni: 14,5 T€).
- **HFB:**
Im HFB ist eine positive Plan/Ist-Abweichung zu verzeichnen in Höhe von 13,9 T€, hier sind insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen noch nicht in dem Maße angefallen, wie geplant (der Plan ist gezwölftelt); diese Aufwendungen werden in der Schließphase nachgeholt.
- **Abwasserwerk:**
In der Sparte Abwasserwerk sind für bezogene Leistungen insgesamt 247,3 T€ weniger ausgegeben worden, als geplant:

Im Planwert sind Personalkostenerstattungen, Umlagezahlung an den Erftverband sowie die Unterhaltungsaufwendungen der Abwasseranlagen enthalten. Abzüglich der Mehrkosten durch die Umlage Erftverband (7,1 T€) liegt eine positive Plan/Ist-Abweichung von 240,2 T€ vor.

Davon entfallen 34,9 T€ auf die nicht angefallenen Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturen (siehe auch korrespondierende Ertragsposition Erträge aus Nebengeschäften).

Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen liegen um 108,9 T€ unter dem Plan; es entfallen -66,1 T€ auf Unterhaltung der Pumpanlagen und -35,1 T€ auf Unterhaltung der Regenüberläufe/Überlaufbecken.

Die Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung liegen um 16,7 T€ unter dem Plan (33,4 T€).

Eine weitere Abweichung i. H. v. 44,2 T€ ergibt sich aufgrund nicht ausgeführter Kanaldichtheitsprüfungen nach § 61a LWG per September 2013.

Weitere Abweichungen in Höhe von insgesamt -45,6 T€ ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen, wobei sich positive und negative Abweichungen saldieren: TV-Kanalinspektionen (17,2 T€), Kanalreinigungen (16,4 T€), Ingenieurleistungen für Kanalsanierungen (15,0 T€), Reinigung der Straßenabläufe (-39,1 T€), allgemeine Kanalreparaturen (-36,3 T€) sowie nicht angefallene separate Arbeitsaufträge Abwasserkanal (-18,8 T€).

c) Personalaufwand:

Der Personalaufwand liegt per September 2013 um 0,28 % (=5,4 T€) unter Plan.

d) Abschreibungen:

Per September 2013 wurde die geplante AfA in Höhe von 2.413,8 T€ um 48,4 T€ überschritten. Da das Anlagevermögen des Abwasserwerks noch nicht komplett in das Buchungssystem des SBB übernommen werden konnte, handelt es sich hierbei um eine vorläufige Schätzung auf Basis der vorliegenden Werte.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Per III. Quartal 2013 beläuft sich der Plan für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt (HFB + SBB + Abwasserwerk) auf 432,5 T€, dieser Ansatz wurde mit 415,1 T€ um 17,4 T€ = 4,03 % unterschritten.

Während im Abwasserwerk um 79,2 T€ niedrigere Kosten als geplant verbucht wurden, davon u.a. niedrigere Rechts- und Beratungskosten (Plan gezwölftelt, Kosten fallen aperiodisch an), sind im Bereich des Baubetriebes um 61,8 T€ höhere Kosten als geplant zu verzeichnen: Neben den bereits per 1. Halbjahr berichteten Abweichungen (u.a. „Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen“) sind im 3. Quartal Kosten in Verbindung mit Schadensfällen angefallen: 3,5 T€ für einen Unwetterschaden am Sonnensegel im HFB, 2,5 T€ für einen Unfallschaden am FH Sechtem sowie Kosten aufgrund des Einbruchs im HFB (hier korrespondieren die Kosten mit der Erstattung seitens der Versicherung in Höhe von 6,2 T€ (s. auch „Erträge HFB“).

Die Mehrkosten für die interne Infrastruktur (u.a. Gebäudereinigung +15,6 T€, Telefonkosten +13,5 T€, Kopierkosten +8,2 T€ und Bankgebühren +5,4 T€ etc.) im Vergleich zum Plan werden zum Jahresende zum Teil über die interne Leistungsverrechnung auf die Sparte „Wasser“ umgelegt.

f) Zinsen und ähnliche Erträge:

Per September waren Zinserträge in Höhe von 3,0 T€ geplant, tatsächlich konnten lediglich 0,1 T€ realisiert werden.

g) Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Die Zinsaufwendungen liegen um 14,4 T€ unter Plan, davon resultieren 9,7 T€ aus dem Bereich des Abwasserwerkes: für mehrere Darlehen lief die Zinsbindungsfrist ab, dies ermöglichte bessere Konditionen aufgrund stark gesunkener Zinssätze.

h) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

Die um 0,4 T€ niedrigeren Ausgaben in dieser Position stehen in Verbindung mit den ebenfalls niedrigeren Zinserträgen, s. Position f).

i) Sonstige Steuern:

Den per September 2013 geplanten sonstigen Steuern (es handelt sich in voller Höhe um KFZ-Steuer) in Höhe von 6,0 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 7,3 T€ gegenüber, somit ergibt sich aus dieser Position eine negative Plan/Ist-Abweichung in Höhe von 1,3 T€).

Fazit / Aussichten für das Gesamtjahr 2013:

Zwar hat sich die Plan/Ist-Abweichung per September im Vergleich zum Halbjahresergebnis verbessert, dennoch ist es möglich, dass die fehlenden Erlöse – sowohl im Abwasserwerk als auch im HFB – nicht bis zum Jahresende aufgeholt werden können.

In Bezug auf die Kostenabweichungen ist der SBB bemüht, Planüberschreitungen bis zum Jahresende zu kompensieren.

Anlagen zum Sachverhalt

GuV per 09-2013 inkl. Abwasser

Stadtbetrieb Bornheim Gesamt SBB

- Plan / Ist- Vergleich per September 2013 in EURO -

Abschluss per Q III / 2013		Plan per Sept. 2013	Ergebnis per Sept. 2013	Abweichung per Sept. 2013	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB	-726.572	-738.712	-12.140	-1,67%
*	Erstattung für Defizit HFB	0	0	0	0,00%
*	Friedhofsgebühren	-188.280	-182.839	5.441	2,89%
*	Schmutzwassergebühren	-4.830.075	-4.816.899	13.176	0,27%
*	Niederschlagswassergebühren	-3.207.525	-3.202.383	5.142	0,16%
*	Klärschlammgebühren	-33.150	0	33.150	100,00%
*	Erstattung von Gemeinden	-1.924.390	-1.931.600	-7.210	-0,37%
*	andere sonstige Umsatzerlöse	-10.746	-687	10.059	93,61%
**	Umsatzerlöse	-10.920.738	-10.873.120	47.618	0,44%
*	Auflösung Ertragszuschüsse	-444.600	-444.600	0	0,00%
*	Erträge aus Nebengeschäften (weiterber. Rep.)	-45.000	-4.820	40.180	89,29%
*	Mieten und Pachten	-38.562	-24.959	13.603	35,28%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich	-24.165	-34.245	-10.080	-41,71%
*	andere betriebliche Erträge	-77.264	-59.221	18.043	23,35%
**	Sonstige betriebliche Erträge	-629.591	-567.846	61.745	9,81%
***	Umsatzerlöse und Erträge	-11.550.329	-11.440.965	109.364	0,95%
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren	750.729	894.792	144.063	19,19%
*	bezogene Leistungen	5.323.605	5.243.356	-80.249	-1,51%
**	Materialaufwand:	6.074.334	6.138.148	63.814	1,05%
*	Löhne und Gehälter	1.506.751	1.511.692	4.941	0,33%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	413.487	413.975	488	0,12%
**	Personalaufwand:	1.920.238	1.925.667	5.429	0,28%
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	2.413.827	2.462.275	48.448	2,01%
*	Afa Umlaufvermögen	0	0	0	0,00%
**	Abschreibungen:	2.413.827	2.462.275	48.448	2,01%
*	sonstige betriebliche Aufwendungen	432.579	415.139	-17.440	-4,03%
***	Betriebsaufwand	10.840.978	10.941.229	100.251	0,92%
*	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren	0	0	0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3.003	-77	2.926	-97,43%
*	Afa auf Finanzanlagen	0	0	0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.341.881	1.327.491	-14.390	-1,07%
****	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	629.527	827.677	198.150	31,48%
*	außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00%
**	Außerordentliche Ergebnis	0	0	0	0,00%
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	414	20	-394	-95,08%
*	sonstige Steuern	6.000	7.306	1.306	21,77%
*****	ERGEBNIS per September 2013	635.941	835.004	199.063	31,30%

Stadtbetrieb Bornheim hier: Hallen- und Freizeitbad

- Plan / Ist- Vergleich per September 2013 in EURO -

Abschluss per Q III / 2013		Plan per Sept. 2013	Ergebnis per Sept. 2013	Abweichung per Sept. 2013	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB	-726.572	-738.712	-12.140	-1,67%
*	Erstattung für Defizit HFB			0	0,00%
*	Friedhofsgebühren			0	0,00%
*	Schmutzwassergebühren			0	0,00%
*	Niederschlagswassergebühren			0	0,00%
*	Klärschlammgebühren			0	0,00%
*	Erstattung von Gemeinden			0	0,00%
*	andere sonstige Umsatzerlöse	-10.746	0	10.746	100,00%
**	Umsatzerlöse	-737.318	-738.712	-1.394	-0,19%
*	Auflösung Ertragszuschüsse			0	0,00%
*	Erträge aus Nebengeschäften (weiterber. Rep.)			0	0,00%
*	Mieten und Pachten	-24.102	-9.439	14.663	60,84%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich			0	0,00%
*	andere betriebliche Erträge	0	-6.204	-6.204	0,00%
**	Sonstige betriebliche Erträge	-24.102	-15.643	8.459	35,10%
***	Umsatzerlöse und Erträge	-761.420	-754.355	7.065	0,93%
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren	485.387	513.938	28.550	5,88%
*	bezogene Leistungen	47.179	33.210	-13.969	-29,61%
**	Materialaufwand:	532.566	547.148	14.582	2,74%
*	Löhne und Gehälter	378.711	383.372	4.661	1,23%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	107.037	100.345	-6.692	-6,25%
**	Personalaufwand:	485.748	483.717	-2.031	-0,42%
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	26.919	30.152	3.233	12,01%
*	Afa Umlaufvermögen			0	0,00%
**	Abschreibungen:	26.919	30.152	3.233	12,01%
*	sonstige betriebliche Aufwendungen	61.257	75.058	13.801	22,53%
***	Betriebsaufwand	1.106.490	1.136.074	29.584	2,67%
*	Erträge aus Beteiligungen			0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren			0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0	0,00%
*	Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0	0,00%
****	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	345.070	381.719	36.649	10,62%
*	außerordentliche Erträge			0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
**	Außerordentliche Ergebnis	0	0	0	0,00%
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	0,00%
*	sonstige Steuern			0	0,00%
*****	ERGEBNIS per September 2013	345.070	381.719	36.649	10,62%

Stadtbetrieb Bornheim hier: Betriebsteil Baubetrieb / Friedhof

- Plan / Ist- Vergleich per September 2013 in EURO -

Abschluss per Q III / 2013		Plan per Sept. 2013	Ergebnis per Sept. 2013	Abweichung per Sept. 2013	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB			0	0,00%
*	Erstattung für Defizit HFB			0	0,00%
*	Friedhofsgebühren (inkl. Ehrengräber etc.)	-188.280	-182.839	5.441	2,89%
*	Schmutzwassergebühren			0	#DIV/0!
*	Niederschlagswassergebühren			0	#DIV/0!
*	Klärschlammgebühren			0	#DIV/0!
*	Erstattung von Gemeinden	-1.924.390	-1.931.600	-7.210	-0,37%
*	andere sonstige Umsatzerlöse	0	-687	-687	-100,00%
**	Umsatzerlöse	-2.112.670	-2.115.126	-2.456	-0,12%
*	Auflösung Ertragszuschüsse			0	#DIV/0!
*	Erträge aus Nebengeschäften (weiterber. Rep.)			0	#DIV/0!
*	Mieten und Pachten	-14.460	-15.520	-1.060	-7,33%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich	-24.165	-34.245	-10.080	-41,71%
*	andere betriebliche Erträge	-24.720	-13.500	11.220	45,39%
**	Sonstige betriebliche Erträge	-63.345	-63.265	80	0,13%
***	Umsatzerlöse und Erträge	-2.176.015	-2.178.391	-2.376	-0,11%
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren	225.817	316.669	90.852	40,23%
*	bezogene Leistungen	623.820	804.856	181.036	29,02%
**	Materialaufwand:	849.637	1.121.525	271.888	32,00%
*	Löhne und Gehälter	1.099.933	1.125.198	25.265	2,30%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	298.692	312.763	14.071	4,71%
**	Personalaufwand:	1.398.625	1.437.960	39.335	2,81%
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	247.068	292.241	45.173	18,28%
*	Afa Umlaufvermögen			0	0,00%
**	Abschreibungen:	247.068	292.241	45.173	18,28%
*	sonstige betriebliche Aufwendungen	157.042	205.176	48.134	30,65%
***	Betriebsaufwand	2.652.372	3.056.902	404.530	15,25%
*	Erträge aus Beteiligungen			0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren			0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.500	-77	1.423	94,85%
*	Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.575	2.915	-4.660	-61,52%
****	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	482.432	881.349	398.917	82,69%
*	außerordentliche Erträge			0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
**	Außerordentliche Ergebnis	0	0	0	0,00%
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	414	20	-394	-95,08%
*	sonstige Steuern	6.000	7.202	1.202	20,03%
*****	ERGEBNIS per September 2013	488.846	888.571	399.725	81,77%

Stadtbetrieb Bornheim hier: Betriebsteil Photovoltaik

- Plan / Ist- Vergleich per September 2013 in EURO -

Abschluss per Q III / 2013		Plan per Sept. 2013	Ergebnis per Sept. 2013	Abweichung per Sept. 2013	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB			0	0,00%
*	Erstattung für Defizit HFB			0	0,00%
*	Friedhofsgebühren (inkl. Ehrengräber etc.)			0	0,00%
*	Schmutzwassergebühren			0	0,00%
*	Niederschlagswassergebühren			0	0,00%
*	Klärschlammgebühren			0	0,00%
*	Erstattung von Gemeinden			0	0,00%
*	andere sonstige Umsatzerlöse			0	0,00%
**	Umsatzerlöse	0	0	0	0,00%
*	Auflösung Ertragszuschüsse			0	0,00%
*	Erträge aus Nebengeschäften (weiterber. Rep.)			0	0,00%
*	Mieten und Pachten			0	0,00%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich			0	0,00%
*	andere betriebliche Erträge	-52.544	-39.517	13.027	24,79%
**	Sonstige betriebliche Erträge	-52.544	-39.517	13.027	24,79%
***	Umsatzerlöse und Erträge	-52.544	-39.517	13.027	24,79%
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren			0	0,00%
*	bezogene Leistungen			0	0,00%
**	Materialaufwand:	0	0	0	100,00%
*	Löhne und Gehälter	28.107	3.123	-24.984	-88,89%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	7.758	867	-6.891	-88,82%
**	Personalaufwand:	35.865	3.990	-31.875	-88,88%
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	26.865	26.907	42	0,16%
*	Afa Umlaufvermögen			0	0,00%
**	Abschreibungen:	26.865	26.907	42	0,16%
*	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.405	1.233	-172	-12,24%
***	Betriebsaufwand	64.135	32.130	-32.005	-49,90%
*	Erträge aus Beteiligungen			0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren			0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0	0,00%
*	Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.627	18.626	-1	0,00%
****	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	30.218	11.239	-18.979	-62,81%
*	außerordentliche Erträge			0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
**	Außerordentliche Ergebnis	0	0	0	0,00%
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	0,00%
*	sonstige Steuern			0	0,00%
*****	ERGEBNIS per September 2013	30.218	11.239	-18.979	-62,81%

Stadtbetrieb Bornheim hier: Aufwendungen für die Sparte Abwasser

- Plan / Ist- Vergleich per September 2013 in EURO -

Abschluss per Q III / 2013		Plan per Sept. 2013	Ergebnis per Sept. 2013	Abweichung per Sept. 2013	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB			0	0,00%
*	Erstattung für Defizit HFB			0	0,00%
*	Friedhofsgebühren (inkl. Ehrengräber etc.)			0	0,00%
*	Schmutzwassergebühren	-4.830.075	-4.816.899	13.176	0,27%
*	Niederschlagswassergebühren	-3.207.525	-3.202.383	5.142	0,16%
*	Klärschlammgebühren	-33.150	0	33.150	100,00%
*	Erstattung von Gemeinden			0	0,00%
*	andere sonstige Umsatzerlöse			0	0,00%
**	Umsatzerlöse	-8.070.750	-8.019.282	51.468	0,64%
*	Auflösung Ertragszuschüsse	-444.600	-444.600	0	0,00%
*	Erträge aus Nebengeschäften (weiterber. Rep.)	-45.000	-4.820	40.180	89,29%
*	Mieten und Pachten			0	0,00%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich			0	0,00%
*	andere betriebliche Erträge			0	0,00%
**	Sonstige betriebliche Erträge	-489.600	-449.420	40.180	8,21%
***	Umsatzerlöse und Erträge	-8.560.350	-8.468.702	91.648	1,07%
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren	39.525	64.185	24.660	62,39%
*	bezogene Leistungen	4.652.606	4.405.290	-247.316	-5,32%
**	Materialaufwand:	4.692.131	4.469.475	-222.656	-4,75%
*	Löhne und Gehälter			0	0,00%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung			0	0,00%
**	Personalaufwand:	0	0	0	0,00%
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	2.112.975	2.112.975	0	0,00%
*	Afa Umlaufvermögen			0	0,00%
**	Abschreibungen:	2.112.975	2.112.975	0	0,00%
*	sonstige betriebliche Aufwendungen	212.875	133.672	-79.203	-37,21%
***	Betriebsaufwand	7.017.981	6.716.122	-301.859	-4,30%
*	Erträge aus Beteiligungen			0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren			0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.503	0	1.503	100,00%
*	Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.315.679	1.305.950	-9.729	0,74%
****	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-228.193	-446.630	-218.437	95,72%
*	außerordentliche Erträge			0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
**	Außerordentliche Ergebnis	0	0	0	0,00%
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	0,00%
*	sonstige Steuern		104	104	100,00%
*****	ERGEBNIS per September 2013	-228.193	-446.526	-218.333	95,68%

öffentlich

Vorlage Nr. 014/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Planung von Straßenbeleuchtungsanlagen**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, den Bürgermeister über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 (Vorlage 394-2012-9) beschlossen, dass die Aufgaben der Instandhaltung, der Erneuerung und des Betriebes der Straßenbeleuchtung zum 01.01.2013 an den SBB übertragen werden. Darüber hinaus wurde der Bürgermeister vom Rat beauftragt, das Aufgabenpaket „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung“, mittelfristig ebenfalls an den SBB zu übertragen.

Nach Auskunft der Stadt Bornheim werden im Jahr 2014, ähnlich wie in den Vorjahren voraussichtlich ca. 40 neue Leuchtstellen errichtet.

Die Planungskosten dieser Leuchtstellen werden derzeit entsprechend der vertraglichen Regelung mit RWE von der Stadt mit einem Kostenaufschlag von 10 Prozent des Auftragswertes pauschal vergütet. Die Preise je Leuchtstelle ergeben sich aus den vereinbarten Festpreisen und liegen je Leuchtstelle (LED) zwischen ca. 1.500 – 2.000 €. Bei 40 Leuchtstellen betragen die Planungskosten daher pauschal ca. 7.000 € (40*175) in 2014.

Im SBB ist, wie bei der Stadt Bornheim, keine entsprechende bzw. ausreichende Fachkompetenz zur Planung solcher Anlagen vorhanden. Die Neueinrichtung eines entsprechenden Arbeitsplatzes mit der Hälfte der aktuellen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit ist mit einem Personalmehraufwand von ca. 30.000 € pro Jahr verbunden, zuzüglich der Kosten für die Herrichtung eines Arbeitsplatzes (Ausstattung).

Angesichts dieser zusätzlichen Kosten hält es der Vorstand nicht für wirtschaftlich, auch das Aufgabenpaket „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung“ der Straßenbeleuchtungsanlagen zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund, dass Straßenausbauplanungen etc. auch weiterhin durch die Stadt Bornheim durchgeführt oder beauftragt werden, ist es sinnvoller, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten.

öffentlich

Vorlage Nr.	015/2014-SBB
Stand	11.12.2013

Betreff Konzept Friedhof Walberberg**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis und beauftragt den Vorstand, die Bestandteile dieses Konzeptes auch auf den anderen Friedhöfen umzusetzen und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen eine geänderte Friedhofssatzung vorzulegen.

Sachverhalt

Seit vielen Jahren zeichnet sich ein Wandel der Bestattungskultur ab. Finanzielle Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die sich in den letzten Jahrzehnten wandelnden Lebens- und Arbeitsumstände der Menschen und vielfältige Möglichkeiten der Mobilität führen zur Nachfrage an Bestattungsformen, die besonders durch weniger Pflegeaufwand gekennzeichnet sind. Der Gesetzgeber hat darauf bereits mit einer Reformierung der Bestattungsgesetze reagiert, die neben traditionellen Bestattungsformen neue Angebote ermöglichen.

Der SBB ist bereits bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahre 2009 und der damit verbundenen Einführung einer allgemeinen Friedhofsgebühr vom rein flächenbezogenen Gebührenmaßstab bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren abgerückt. In den letzten Jahren wurden zudem in Bornheim verschiedene alternative Bestattungsarten eingeführt oder verstärkt, wie die Aschenverstreuerung, Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen, pflegefreie Rasengrabstätten für Körperbestattungen, baumnahe Urnenbestattung oder der fortschreitende Ausbau von Kolumbarien. Diese Maßnahmen bedienen die eingangs erwähnte Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach einer möglichst kostengünstigen Bestattung sowie einer langfristig pflegearmen bis hin zur pflegefreien Grabstätte. Sinkende Ortsverbundenheit, gepaart mit Mobilität und einer über das Internet schnellen Vergleichs- und Informationsmöglichkeit, führten in den vergangenen Jahren zum Begriff des „Leichtentourismus“. Durch die vorstehend beschriebenen und in Bornheim bereits frühzeitig umgesetzten Maßnahmen, konnten die Bestattungszahlen in Bornheim insgesamt in den letzten Jahren deutlich gesteigert und so der Gebührenhaushalt konsolidiert werden. Dieser Zuwachs liegt ausschließlich im Bereich der Urnenbestattung.

Mit der steigenden Zahl der Urnenbestattungen geht ein verminderter Flächenbedarf für Bestattungen insgesamt einher. Auch hier sind bereits im Jahre 2008 Maßnahmen durch den SBB ergriffen worden und Erweiterungsflächen der Friedhöfe wurden nicht in das Vermögen des SBB übertragen (bspw. Friedhof Waldorf, Dersdorf, Roisdorf) und teilweise bereits durch die Stadt Bornheim veräußert.

Die Umwandlung von belegten oder nur teilweise belegten Friedhofsflächen in Freiflächen (durch Schließung oder Entwidmung) führt in der Folge dazu, dass diese Flächen zwar einer möglicherweise geringeren (extensiven) Pflege bedürfen, jedoch müssen diese Fläche ebenfalls aus den Gebührenkalkulationen herausgerechnet werden und fallen der allgemeinen Grünpflege zu. Zudem bewirkt die Einhaltung der Nutzungs- und Ruhefristen für Grabstätten einen sehr langwierigen Prozess der Anpassung des Friedhofsbestandes.

Die mit diesem Konzept angestrebte bedarfsorientierte Nutzung der Friedhofsflächen muss daher Maßnahmen beinhalten, die langfristig ausgelegt sind und in Zeiträumen von bis zu 30 Jahren umgesetzt werden. Ebenso wie in den vergangenen Jahren können sich Trends in

solchermaßen langen Zeiträumen verstärken jedoch auch durchaus umkehren. Daher werden vom SBB behutsame Änderungen und Optimierungen der Flächennutzung angestrebt, ohne dem SBB langfristig beispielsweise durch die frühzeitige Veräußerung von Friedhofsflächen Handlungsmöglichkeiten zu nehmen.

Die vom SBB in diesem Konzept für den Friedhof Walberberg vorgeschlagenen Lösungsansätze können auch auf andere Friedhöfe in Bornheim übertragen werden. Dennoch ist eine bedarfsorientierte Betrachtung der Friedhofsflächen nicht ohne die Einbeziehung der demografischen Entwicklung möglich, die ihrerseits langfristig ebenso Auswirkungen auf das Friedhofs- und Bestattungswesen haben wird. Soweit mit dem Begriff „Einsparpotenziale“ die Vorstellung verbunden wird, dass mit unmittelbar wirksamen Maßnahmen, kurzfristig Kosten der Friedhofsunterhaltung gesenkt werden können, wird der Problemstellung allerdings nicht gerecht.

Bezogen auf den Friedhof Walberberg schlägt der Vorstand zunächst die bereits eingeführten und auch zukünftig angezeigten Maßnahmen vor, die durch weitere Maßnahmen nach Beratung durch das Ingenieurbüro ergänzt werden können:

- Konzentration der Neubelegungen auf bestimmte Teile des Friedhofes (vorwiegend alter Teil) um Lücken zu schließen. Keine Neubelegungen im neuen Teil und unterhalb des Ehrenfriedhofes, sog. „Pater-Bertram-Feld“ (siehe Plan).
- Einführung eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes. Lage in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher.
- Einführung eines Grabfeldes für pflegefreie Rasengräber. Lage in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher.

Beerdigungszahlen in Walberberg

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erdbestattung	46	36	25	35	26	28	19	14
Urnenbestattung	3	10	6	9	14	13	14	12
Gesamt	49	46	31	44	40	41	33	26
% Anteil Urne	6%	22%	19%	20%	35%	32%	42%	46%

Bei steigendem Anteil der Urnenbestattungen sind die Bestattungszahlen in Walberberg insgesamt rückläufig. Ob dies ein kurz- oder langfristiger Trend ist oder ob hier bereits Abwanderungen zu alternativen Bestattungsformen auf anderen Friedhöfen stattfinden, müssen die kommenden Jahre zunächst noch zeigen.

Als weitere Maßnahme, um eine Ausdehnung von Urnengrabanlagen zu verringern schlägt der Vorstand vor, die Ruhezeiten von Aschen generell auf allen Friedhöfen in Bornheim von derzeit 20 Jahren auf 15 oder 12 Jahren zu verkürzen (Abhängig von der Genehmigung der Gesundheitsbehörde). Dies würde im Ergebnis zu einer schnelleren Möglichkeit der Neubelegung von Urnengrabstätten führen, ohne weitere Urnengrabfelder anlegen zu müssen. Hierfür ist eine Änderung der Friedhofssatzung notwendig, die dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt wird.

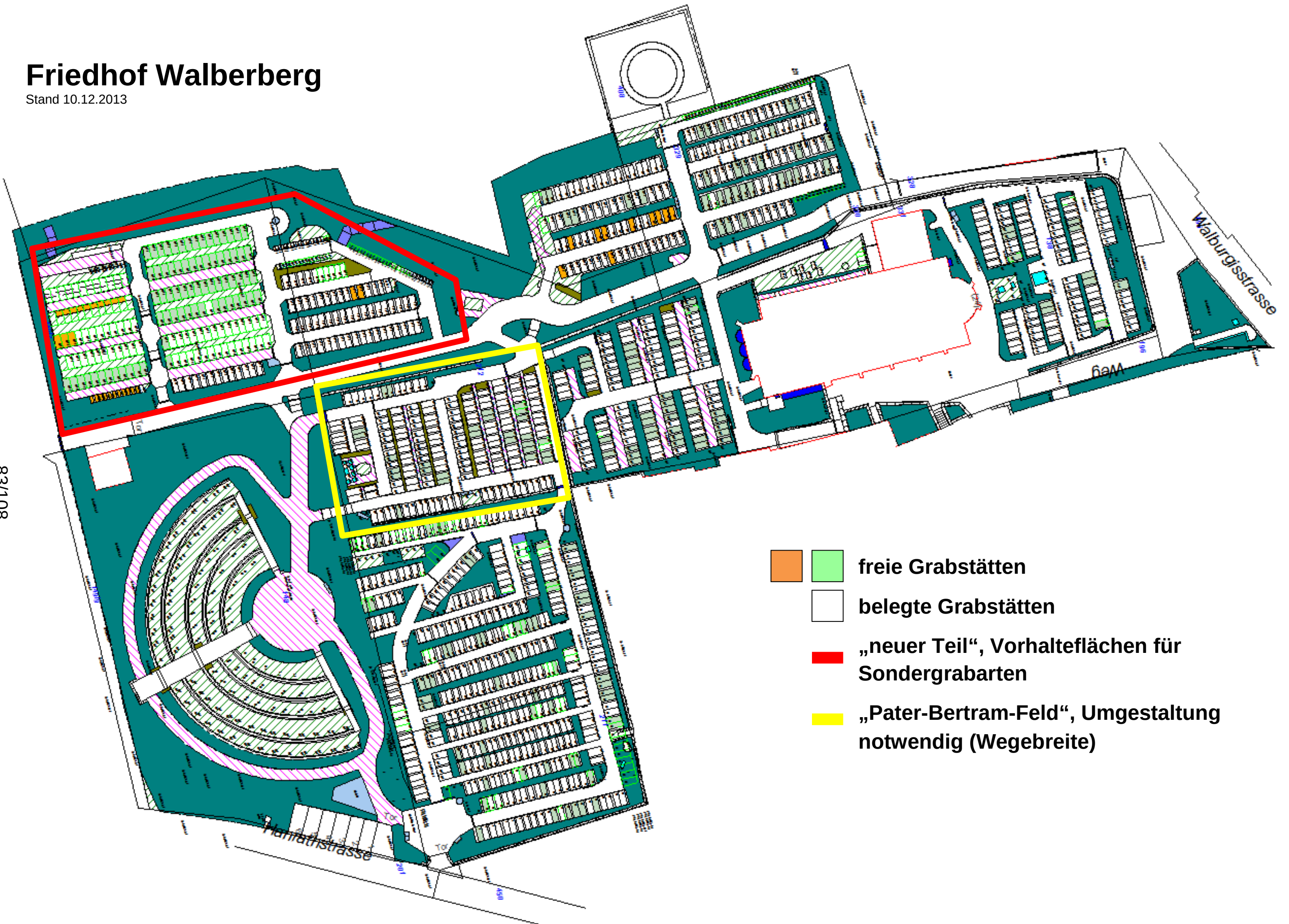
Anlagen zum Sachverhalt

Plan Friedhof Walberberg DIN A3

Friedhof Walberberg

Stand 10.12.2013

83/108



öffentlich

Vorlage Nr. 016/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. Nutzungsmöglichkeit der ehemaligen Mülldeponie zwischen Roisdorf und Hersel als Freiflächen Photovoltaikanlage**

Am 11.12.2013 wurde bei Bonnorange nachgefragt, ob es neue Erkenntnisse zur Nutzungsmöglichkeit der ehemaligen Mülldeponie zwischen Roisdorf und Hersel gibt. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor, die Wirtschaftlichkeit eines möglichen PV-Projektes wird derzeit geprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese mitgeteilt.

2. Photovoltaikprojekte 2013

Die beiden PV-Anlagen auf der Förderschule in Bornheim und auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes sind mit einer Gesamtleistung von 97,85 kWp ans Netz gegangen. Diese Anlagen sparen jährlich etwa 50 Tonnen CO₂ ein und liefern Strom für rund 20 Haushalte, zudem konnten für den Stadtbetrieb Einnahmen generiert werden. Über eine eingebaute Fernüberwachung können künftig die aktuellen Leistungswerte der Anlagen im Internet eingesehen werden.

3. Schüttgutboxen auf dem Gelände des Baubetriebshofes

Ein Interessent beabsichtigt die Schüttgutboxen an der Fahrzeughalle auf dem Gelände des Baubetriebshofes zu mieten um dort eine Photovoltaikanlage zu errichten. Sobald hier ein Ergebnis vorliegt, wird dieses dem Verwaltungsrat mitgeteilt.

4. Geänderte Vergütungssätze PV Anlage Europaschule

Im Rahmen Ihres Jahresausgleichs 2012 hat die RheinEnergie die Vergütungssätze für die PV Anlage Europaschule geprüft, mit dem Ergebnis, dass dem Stadtbetrieb zu hohe Vergütungssätze mitgeteilt wurden.

Die geänderten Vergütungssätze stellen sich wie folgt dar:

Leistung	Alte Vergütung	Neue Vergütung
0-30 kW	0,39140 Euro/kWh	0,3303 Euro/kWh
30-100 kW	0,3723 Euro/kWh	0,3142 Euro/kWh
100-132,62 kW	0,3523 Euro/kWh	0,2973 Euro/kWh

Die neuen Vergütungssätze treten rückwirkend zum Datum der Inbetriebnahme der Anlage, dem 31.12.2010 in Kraft.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

5. Gründung einer Energiegenossenschaft

Zwischenzeitlich haben zu diesem Thema Gespräche stattgefunden, an denen unter anderem auch ein Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes teilgenommen hat, dessen Arbeitsschwerpunkt in der Gründungberatung liegt.

Wesentliche Fragestellungen wie beispielsweise sinnvolle Kündigungsfristen, Aufnahme von „investierenden Mitgliedern“, sinnvolle Organisationsstrukturen etc. konnten dabei ausführlich erörtert werden.

Es ist geplant, dem Genossenschaftsverband einen Entwurf der Genossenschaftssatzung im ersten Quartal 2014 zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit vorzulegen. Parallel dazu benötigt der Verband auch einen sogenannten „Businessplan“, in dem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Genossenschaftstätigkeit für die ersten Jahre als Prognose dargestellt werden. Hierzu ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Fa. ENERCON notwendig, aus der u.a. Informationen zu den geplanten kompletten Bau- und Investitionskosten, den Betriebskosten bei einer Betriebsführung durch bspw. ENERCON und die geschätzten Erträge ersichtlich sind. Die entsprechenden Informationen sind bei ENERCON angefragt.

öffentlich

Vorlage Nr.	017/2014-SBB
Stand	11.12.2013

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. Veranstaltungen, Aktionen und Projekte**

- **Weltkindertag 2013:** Zum diesjährigen Weltkindertag am 20. September hatte jedes Kind bis 12 Jahre in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen freien Eintritt. Der Weltkindertag 2013 stand unter dem Motto „Chancen für Kinder“. Zwar lag der Schwerpunkt auf Chancengleichheit im Bildungssystem, den Kindern wurde die gleiche Chance auf ein schönes Freizeiterlebnis gegeben.
- **Aqua-Kurse:** Für die neuen Aqua-Cycling Kurse ab Januar konnte die angestrebte Unterteilung der Kurse in verschiedene Intensitätsstufen (Anfänger und Fortgeschrittene) eingerichtet werden.
- **Saunasommer:** Die Resonanz auf diese neue Aktion war insgesamt sehr positiv. Der Bonus wurde bis Ende November 240-mal eingelöst. Insgesamt wurden rund 800 Bonuskarten ausgegeben. Die Aktion soll als Attraktion in 2014 fortgeführt werden.
- **Fitnessstudio „Actic“:** Ende Oktober wurde mit dem Vorverkauf von Mitgliedschaften begonnen. Am 02.12.2013 startete der Trainingsbetrieb noch mit eingeschränkten Öffnungszeiten durch die Schließphase des HFB. Mitte Januar wird es eine große Eröffnungsfeier geben.

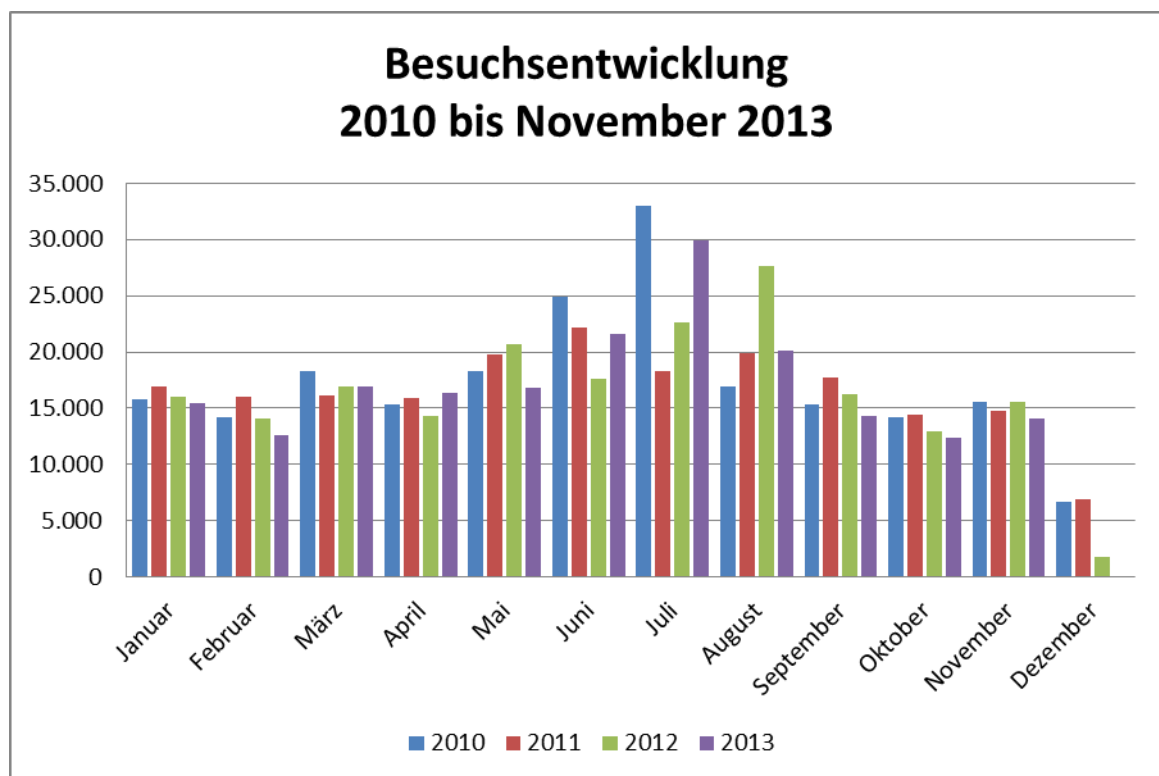
2. Technik:

- **Betonsanierung:** Die nach dem Gutachten notwendigen Maßnahmen wurden in der Schließphase 2013 fortgeführt. Für die technische Beratung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro der letzten Betonsanierung wieder beauftragt. Über eine beschränkte Ausschreibung wurde für den jetzigen Sanierungsabschnitt eine andere Firma beauftragt. Nach den Stemmarbeiten wurden weitere Schäden sichtbar, deren Beseitigung erforderlich ist. Dies führt zu einer Verlängerung der Schließphase, da die Wasseraufbereitung der Schwimmbecken für die Betonsanierung demontiert und anschließend wieder angeschlossen werden muss. Die Neukalibrierung der einzelnen Komponenten durch eine Fachfirma sowie die Grundreinigung der Schwimmhalle durch eigenes Personal können erst nach den Feiertagen durchgeführt werden.
- **Ausschreibung Strom:** Es wurde ein Dienstleistungsvertrag für die Vorbereitung der Ausschreibung des Strombezuges für die Liegenschaften der Stadtverwaltung Bornheim, des Stadtbetriebes und des Wasserwerks der Stadt Bornheim für den Lieferzeitraum ab 04.2013 - 12.2014 abgeschlossen. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten wurden jedoch sämtliche Lieferstellen der Stadt Bornheim aus dem Leistungsverzeichnis herausgenommen, da man sich dort entschieden hatte, die bestehenden Verträge um ein Jahr zu verlängern um die Einsparpotentiale durch eine solche Bündelausschreibung durch

die SBB-Ausschreibung konkret zu ermitteln. Weiterhin konnten die Lieferstellen der Abteilung Wasser/Abwasser nicht mit aufgenommen werden, da in diesem Bereich eine vertragliche Bindung zur Stromlieferung bis 31.12.2015 besteht. Somit reduzierte sich die Anzahl der Lieferstellen erheblich von insgesamt 415 um 401 auf nunmehr 14. Im November 2013 wurde dann eine beschränkte Ausschreibung zur Stromlieferung der verbliebenen Lieferstellen des StadtBetriebes durchgeführt. Von den 5 aufgeforderten Firmen haben nur 2 Firmen Angebote abgegeben. Auf den reinen Strompreis bezogen ergab die Ausschreibung gegenüber dem jetzigen Strompreis von netto 6,39 Ct./kWh für HFB und 20,47 Ct./kWh für die restlichen Lieferstellen (darunter Verwaltungsgebäude SBB, Friedhöfe) einen Strompreis von 3,98 Ct./kWh plus 0,14 Ct./kWh Aufschlag für Ökostrom. Die Ersparnis beträgt somit für das HFB 2,27 Ct./kWh, was bei einem Stromverbrauch von 1.023.639 kWh rund 23.240 € ausmacht. Für die restlichen Lieferstellen beträgt die Ersparnis 16,35 Ct./kWh, was bei einem Verbrauch von 86.361 kWh insgesamt 14.120 € ausmacht.

3. **Besuchsentwicklung:** Bis Ende November 2013 liegen die Zahlen um 2,1 % unter denen des Vorjahreszeitraums. Die Schwimmtarife gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,3 %, die Kombitarife um 8,6 % zurück.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung von 2010 bis November 2013 im Monatsvergleich:



Die monatlichen Besuchszahlen von 2010 bis November 2013 und die prozentuale Veränderung zum Vorjahresmonat sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Monat	2010 Gesamt	Differenz %	2011 Gesamt	Differenz %	2012 Gesamt	Differenz %	2013 Gesamt
Jan	15.783	7,0%	16.884	-5,4%	15.978	-3,0%	15.501
Feb	14.233	12,4%	15.991	-11,8%	14.111	-10,8%	12.593
März	18.246	-11,7%	16.107	5,4%	16.973	0,0%	16.967
April	15.324	3,9%	15.919	-10,3%	14.274	14,3%	16.316
Mai	18.252	8,2%	19.748	5,0%	20.737	-18,8%	16.841
Juni	24.950	-11,1%	22.174	-20,7%	17.590	23,1%	21.657
Juli	32.959	-44,6%	18.270	24,0%	22.646	32,1%	29.916
Aug	16.923	17,8%	19.935	38,5%	27.609	-27,3%	20.072
Sep	15.359	15,7%	17.765	-8,3%	16.282	-12,1%	14.311
Okt	14.140	2,0%	14.427	-10,2%	12.953	-4,5%	12.368
Nov	15.520	-4,5%	14.815	5,1%	15.575	-9,3%	14.134
Dez	6.711	3,1%	6.918	-75,0%	1.728		
Summe	208.400	-4,5%	198.953	-1,3%	196.455	-2,1%	190.674

Die folgenden Tabellen zeigen die monatlichen Besuchszahlen der Sparten Erwachsene, Jugendliche und Familientarife von 2010 bis November 2013 für die Tarifgruppen Schwimmen und Kombitarife:

Monat	2010 Schwimmen	Differenz	2011 Schwimmen	Differenz	2012 Schwimmen	Differenz	2013 Schwimmen
Jan	6.076	27,0%	7.719	8,6%	8.386	-21,7%	6.570
Feb	5.846	3,9%	6.073	-7,5%	5.620	-17,4%	4.644
März	7.824	-23,1%	6.014	20,6%	7.252	23,1%	8.929
April	7.775	18,6%	9.221	-11,7%	8.140	-11,9%	7.172
Mai	9.547	0,2%	9.567	22,7%	11.737	-28,0%	8.448
Juni	15.849	-13,1%	13.780	-35,7%	8.861	42,3%	12.606
Juli	26.915	-61,0%	10.493	75,4%	18.409	15,0%	21.162
Aug	11.969	31,1%	15.686	49,2%	23.407	-32,0%	15.910
Sep	4.918	90,1%	9.349	-21,4%	7.349	-4,4%	7.026
Okt	6.736	0,2%	6.749	1,6%	6.856	-9,8%	6.183
Nov	5.134	14,6%	5.881	-3,9%	5.653	5,3%	5.951
Dez	2.092	37,5%	2.876	-58,3%	1.200	-100,0%	0
Summe	110.681	-6,6%	103.408	9,2%	112.870	-6,3%	104.601

Monat	2010 Kombi	Differenz	2011 Kombi	Differenz	2012 Kombi	Differenz	2013 Kombi
Jan	3.474	-27,7%	2.510	2,7%	2.577	-9,5%	2.332
Feb	2.757	-20,5%	2.191	-5,0%	2.081	-11,2%	1.848
März	3.276	-40,0%	1.965	17,7%	2.313	-10,9%	2.060
April	2.548	-32,0%	1.733	16,9%	2.026	-8,4%	1.856
Mai	2.453	-34,5%	1.606	16,1%	1.864	-4,9%	1.772
Juni	1.765	-15,4%	1.493	12,5%	1.679	-5,2%	1.592
Juli	1.556	15,1%	1.791	-1,2%	1.769	-18,9%	1.435
Aug	2.326	-23,7%	1.774	-4,0%	1.703	-6,5%	1.593
Sep	1.840	10,1%	2.025	-10,2%	1.819	-13,0%	1.582
Okt	2.100	4,8%	2.201	-3,0%	2.135	-6,5%	1.997
Nov	2.031	12,6%	2.287	-3,9%	2.198	-0,2%	2.193
Dez	1.138	24,1%	1.412	-71,7%	400	-100,0%	0
Summe	27.264	-15,7%	22.988	-1,8%	22.564	-8,6%	20.260

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 018/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt**Zusätzlicher Straßenmeister Baubetrieb**

Dem SBB obliegt vereinbarungsgemäß u. a. die Verkehrssicherungspflicht auf den Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet. Neben den Tätigkeiten im Außendienst des Straßenmeisterns, wie Kontrolle und Überwachung der Arbeiten vor Ort, fallen auch im Innendienst eine Vielzahl von Verwaltungstätigkeiten aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht gegenüber der Stadtverwaltung an. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fülle dieser Aufgaben einen Straßenmeister zeitlich zu stark beansprucht.

Durch Nachbesetzung einer planmäßig durch Rentenantritt frei werdenden Stelle innerhalb des Baubetriebs muss keine zusätzliche Stelle in den Stellenplan eingebracht werden.

Nachbesetzung Gärtnermeister

Einer der beiden beim SBB eingesetzten Gärtnermeister hat sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch zum 31.10.2013 beendet. Bereits ab 01.10.2013 hat der SBB die Stelle mit einem Gärtnermeister nachbesetzt. Die Einarbeitungszeit konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Das Aufgabengebiet des neuen Gärtnermeisters umfasst insbesondere die Unterhaltung der Bereiche Spiel-, Sport- und Bolzplätze, öffentliche Grünanlagen und die Außengelände von Kindergärten und Schulen.

Winterdienst

Wie in der Sitzung vom 01.10.2013 beschlossen hat der Vorstand mit dem Bürgermeister Verhandlungen über den Einsatz eines 3. Fahrzeuges im Winterdienst der Stadt Bornheim geführt. Im Ergebnis wurde dem Vorschlag des SBB zugestimmt und seit Anfang Dezember ist bereits ein 3. Fahrzeug zur Verkürzung der Tourenzeiten im Einsatz.

Der sog. Handstreudienst, der Flächen vor in der Verkehrssicherungspflicht des SBB liegenden Grundstücken umfasst, wie Spielplätze, Parkplätze etc., wurde außerhalb der Dienstzeiten und an Wochenenden bisher von Mitarbeitern des SBB im Rahmen einer Rufbereitschaft durchgeführt.

Ein Vergleich der hierfür beim SBB anfallenden Kosten und einem entsprechenden Angebot des Fremdunternehmers hat ergeben, dass die Stunden, die im Rahmen einer Rufbereitschaft geleistet werden, durch den Fremdunternehmer kostengünstiger erbracht werden können. Daraufhin wurden die Leistungen ab 01.01.2014 ebenfalls fremdvergeben. Die Beschäftigten des SBB leisten somit lediglich während der Dienstzeiten noch Stunden im Winterdienst.

Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung der 190 noch vorhandenen HQL-Leuchten in Leuchten mit LED Technik mit Förderzusage durch den Projektträger Jülich wird spätestens im März 2014 ausgeschrieben und vergeben.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 019/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt**Sanierung Friedhofsmauer Merten alt**

Die Mauer wurde vom Denkmalschutz der Stadt Bornheim begutachtet. Die abschließende Mitteilung der zuständigen Bau- und Kunstdenkmalspflegerin des LVR mit entsprechenden Handlungsanweisungen steht derzeit noch aus. Nach Eingang der Vorgaben wird das Ingenieurbüro mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beginnen. Die Rückäußerung des LVR wird bis Ende Januar 2014 erwartet. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Projektmittel von rund 68.000,- Euro für Maßnahmen an der Mauer eingeplant.

Heiligenhäuschen Friedhof Bornheim

Derzeit prüft auch hier der Denkmalschutz der Stadt Bornheim, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland, die Möglichkeiten einer Restauration des Gemäldes. Sobald dem SBB Ergebnisse vorliegen, werden weitere Schritte zur Restauration eingeleitet. Seitens des SBB sind hier keine konkreten Mittel eingeplant, soweit nötig werden Aufwendungen aus dem Unterhaltungsbudget bestritten.

öffentlich

Vorlage Nr.	020/2014-SBB
Stand	11.12.2013

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt**Baumaßnahmen:**

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des StadtBetriebes Bornheim – Abwasserwerk – wurden folgende Kanalbaumaßnahmen im zweiten Halbjahr 2013 durchgeführt bzw. sind noch in der Ausführung:

Kanalerneuerung**Bornheim**

- Umbachweg (4 Haltungen oberhalb Kalkstraße), Kalkstraße (eine Haltung unterhalb Umbachweg), Mühlenstraße (eine Haltung unterhalb Kalkstraße): Diese Baumaßnahmen wurden in der 36. KW baulich fertiggestellt. Die VOB-Abnahme wurde Ende November 2013 durchgeführt. Die Schlussrechnung ist noch in Bearbeitung.

Merten

- Bonn-Brühler-Straße (Lannerstraße bis Brucknerstraße), Brucknerstraße (5 Haltungen ab Bonn-Brühler-Straße), Straußweg (Brucknerstraße bis Kapellenstraße): Diese Baumaßnahmen wurden baulich abgeschlossen. Die VOB-Abnahme wird am 11.12.2013 durchgeführt. Die Schlussabrechnung ist noch in Bearbeitung.

Roisdorf

- Friedrichstraße (im Zuge Straßenausbau): Bei dieser Baumaßnahme wurden die Kanalbauarbeiten in der Friedrichstraße komplett abgeschlossen. Sämtliche Anschlussleitungen wurden erneuert bzw. umgeklemmt. Der Straßenausbau ist ebenfalls abgeschlossen. Die gemeinsame VOB-Abnahme der Kanal- und Straßenbauarbeiten wird am 11.12.2013 durchgeführt. Die Schlussabrechnung ist noch in Bearbeitung.

Kanalbauwerke/-stauräume**Hersel**

- Bayerstraße Neubau Abwasserpumpwerk und Rückbau vorhandenes Regenrückhaltebecken und vorhandenes Abwasserpumpwerk: Die Umschlussarbeiten vom vorhandenen Abwasserpumpwerk auf das neue Abwasserpumpwerk sowie die Abbrucharbeiten des Regenrückhaltebeckens sind abgeschlossen. Die Abnahme ist bereits erfolgt, es sind nur noch geringfügige Mängelbeseitigungen erforderlich. Das Gelände kann für die Erschließung an die Stadt Bornheim übergeben werden.

Bornheim

- Uedorfer Weg / Goethestraße, Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage in Bornheim: Die Regenwasserbeseitigung der öffentlichen Straßen „Uedorfer Weg“ und Teile der Goethestraße erfolgt über einen Regenwasserkanal mit Einleitung in den Bornheimer Bach. Die Baumaßnahme ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die VOB-Abnahme sowie die Schlussabrechnung folgen noch.

- Königstraße: Für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim wurde im Jahr 2011 der Generalentwässerungsplan (GEP) neu aufgestellt und vom Rat beschlossen. Im Zuge der GEP-Bearbeitung wurde festgestellt, dass der vorhandene Kanal bereits im Ist-Zustand eine hydraulische Überlastung aufwies, die zu einem Anstieg der Wasserspiegellage führte. Die Gründe für diese hydraulische Überlastung beziehen sich nicht nur auf die Erhöhung der Versiegelung, sondern auch auf die erhöhten Anforderungen der hydraulischen Leistungsfähigkeit, die heute an das öffentliche Kanalnetz gestellt werden. Auf Grundlage dieser Berechnungen wurde unter anderem die Baumaßnahme „Kanalerneuerung Königstraße“ zur Optimierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kanalisation geplant und im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bornheim aufgestellt. Die Rohrdimension soll dazu von einem vorhandenen Ei-Profil 900 / 1350 auf ein Kreisprofil DN 1400 vergrößert werden. Es macht aus wirtschaftlichen Gründen Sinn, ähnlich wie in der Friedrichstraße die Kanalbaumaßnahme zusammen mit dem Straßenausbau auszuschreiben. Sofern die Auftragserteilung vor der Sitzung vom 08.04.2014 durchgeführt werden soll, wird der Beschluss einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Roisdorf

- RÜB 135 Pützweide, Brunnenallee und Brunnenstraße: Die Ausführung der Arbeiten zum Umbau des RÜB 135 Pützweide wurde Anfang November 2013 durch die Fa. Sonntag begonnen. Im Zuge der Vorbereitung wurde an die Anlieger eine Bürgerinformation mit den aktuellen Ansprechpartnern zur Baumaßnahme verteilt. Die Baumaßnahme ist in folgende drei Bauabschnitte aufgeteilt:

Bauabschnitt 1 - Pützweide:

Im Zuge des Umbaus des SKU zu einem SKO wird das vorh. Entlastungsbauwerk im Bereich der Pützweide / Alfterer Bornheimer Bach und die Entlastungsleitung DN 800 zurückgebaut. Im Bereich des vorhandenen Entlastungsbauwerkes ist die Errichtung eines neuen MID-Schachtbauwerk (MID = Magnetisch Induktive Durchflussmessung) in Ortbetonbauweise vorgesehen.

Bauabschnitt 2 - Brunnenallee:

Im Bereich des Getränkemarktes wird ein Abschlagbauwerk aus Ortbeton errichtet. Zusätzlich erfolgt ein Neubau eines Abschlagkanals DN 1600 SB beginnend am Abschlagbauwerk bis zur neuen Einleitungsstelle des Abschlagkanals in den Alfterer Bornheimer Bach auf einer Länge von rd. 100 m.

Von der Brunnenstraße bis zum neuen Abschlagbauwerk wird der Mischwasserkanal erneuert. Es wird ein Rechteckprofil von 2500/1250 SB auf einer Länge von rd. 32 m verlegt.

Bauabschnitt 3 - Brunnenstraße:

Von der Brunnenallee bis zur Schußgasse wird der vorhandene Mischwasserkanal gegen ein Rechteckprofil von 2000/1250 SB auf einer Länge von rd. 42 m erneuert.

Von der Schussgasse bis zur Brunnenstraße 66 wird der vorhandene Mischwasserkanal gegen ein Rechteckprofil von 1500/750 SB auf einer Länge von rd. 112 m erneuert.

Sachstand Dichtheitsprüfung

Wie berichtet wird gemäß § 61 Abs. 2 LWG die oberste Wasserbehörde (MKULNV NRW) ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags eine Rechtsverordnung zu erlassen.

Diese „**Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – SÜwVO Abw** – „ vom 17.10.2013 ist inzwischen bekannt gemacht.

Die SÜwVO Abw NRW 2013 besteht aus drei Teilen und 5 Anlagen und gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Teil: Funktionsprüfung bei öffentlichen Abwasserkanälen

§§ 1 bis 6 SÜwVO Abw NRW-Entwurf – Überführung der SÜwV Kan NRW 1995 in die neue Rechts-Verordnung

2. Teil: Selbstüberwachung privater Abwasseranlagen

- Kapitel 1: Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

§§ 7 bis 11 SÜwVO Abw NRW-Entwurf mit der Anlage 2 (Muster-Prüfbescheinigung)

- Kapitel 2: Anforderungen an Sachkundige

§§ 12, 13 SÜwVO Abw NRW-Entwurf mit den Anlagen 3 bis 5 sowie

- Kapitel 3: Ordnungswidrigkeiten (§ 14 SÜwVO Abw NRW-Entwurf).

3. Teil: Inkrafttreten (§ 15 SÜwVO Abw NRW-Entwurf).

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in seinem Schnellbrief 189/2013 vom 21.10.2013 die verschiedenen Regelungen der SÜwVO Abw übersichtlich dargestellt und erläutert. Der Schnellbrief ist als **Anlage 1** beigelegt.

Darüber hinaus hat der Städte- und Gemeindebund NRW am 05.12.13 neue Mustersatzungen im Bereich der Abwasserentsorgung unter Bezug auf das geänderte LWG NRW und die neue SÜwVO Abw NRW 2013 veröffentlicht.

Seit dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrichts- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten und ein Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten zu erarbeiten. Ziel ist es, dieses Konzept in der Sitzung des Verwaltungsrates am 08.04.2014 vorzustellen und dabei soweit notwendig auch Vorschläge zur Änderung der entsprechenden Satzungen zu machen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 21.10.2013



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-211
E-Mail:
rudolf.graaff@Kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Schnellbrief 189/2013

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Aktenzeichen: II gr-ko
Ansprechpartner/in:
Beigeordneter Rudolf Graaff
Durchwahl 0211-4587-239

21.10.2013

Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen; hier: Landtag verabschiedet neue Selbstüberwachungsverordnung am 17.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Landtag hat am 17.10.2013 endgültig die neue Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW 2013) verabschiedet. Die neue Verordnung ist ein gangbarer Weg, um einen Interessenausgleich zwischen den Belastungen privater Grundstückseigentümer und dem Gewässer- und Trinkwasserschutz herzustellen.

1. Die Schnittstelle zwischen der SÜwVO Abw NRW 2013 und dem LWG NRW

Die neue SÜwVO Abw NRW 2013 ergänzt das geänderte Landeswassergesetz NRW (LWG NRW), welches bereits zum 16.03.2013 in Kraft getreten ist (GV NRW 2013, S. 135 ff.). Durch diese Änderung wurde insbesondere der § 61 a LWG NRW a.F (Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen) gestrichen. In § 61 Abs. 2 LWG NRW wurde eine Ermächtigung geschaffen, wonach das Umweltministerium NRW mit Zustimmung des Landtags eine Rechtsverordnung erlassen kann, welche die Einzelheiten zur Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen regelt.

Diese Rechtsverordnung (SÜwVO Abw NRW 2013) wurde am 17.10.2013 vom Landtag NRW endgültig beschlossen. Der Landtag NRW hat den vom Umweltministerium NRW vorgelegten Entwurf (Vorlage 16/1131, LT-Drucksache 16/4174) unverändert beschlossen (Anlage 1). Insoweit ist der Landtag auch der Forderung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in ihrem Anschreiben an die Landtags-Fraktionen vom 30.09.2013 (Anlage 2) nicht mehr gefolgt. In diesem Schreiben vom 30.09.2013 hatten die kommunalen Spitzenverbände in Anknüpfung an ihrer Stellungnahme vom 16.05.2013 erneut

eingefordert, die Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal aus dem Jahr 1995 (SüwV Kan 1995) 1:1 in die neue Verordnung zu übernehmen.

Die neue SüwVO Abw NRW 2013 muss noch im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW verkündet werden. Die SüwVO Abw NRW 2013 tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft (§ 15 SüwVO Abw NRW). Dieses wird voraussichtlich im November 2013 sein.

Die Geschäftsstelle wird zwischenzeitlich die Muster-Satzung über die Abwasserbeseitigung (Stand: 30.04.2010) überarbeiten und mit den zuständigen Ministerien abstimmen. Das gleiche gilt für eine Muster-Satzung über die Festlegung von Fristen für die erstmalige Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, soweit die SüwVO Abw NRW 2013 keine landesrechtlichen Fristen vorgibt. Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die neue SüwVO Abw NRW lediglich für bestimmte private Abwasserleitungen landesrechtliche Prüffristen vorgibt (siehe Ziffer 2 dieses Schnellbriefes).

Der StGB NRW wird gemeinsam mit dem Umweltministerium NRW und der KommunalAgentur NRW am 11.12.2013 eine erste Informationsveranstaltung zum geänderten LWG NRW und zur neuen SüwVO Abw NRW durchführen. Zu dieser Informationsveranstaltung wird demnächst eingeladen werden.

2. Zum Inhalt der SüwVO Abw NRW 2013

Die SüwVO Abw NRW 2013 besteht aus drei Teilen und 5 Anlagen und gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Teil: Funktionsprüfung bei öffentlichen Abwasserkanälen

§§ 1 bis 6 SüwVO Abw NRW-Entwurf – Überführung der SüwV Kan NRW 1995 in die neue Rechts-Verordnung

2. Teil: Selbstüberwachung privater Abwasseranlagen

- Kapitel 1: Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

§§ 7 bis 11 SüwVO Abw NRW-Entwurf mit der Anlage 2 (Muster-Prüfbescheinigung)

- Kapitel 2: Anforderungen an Sachkundige

§§ 12, 13 SüwVO AbwO NRW-Entwurf mit den Anlagen 3 bis 5 sowie

- Kapitel 3: Ordnungswidrigkeiten (§ 14 SüwVO Abw NRW-Entwurf).

3. Teil: Inkrafttreten (§ 15 SüwVO Abw NRW-Entwurf).

2.1 Prüfpflichten für öffentliche Abwasserkanäle

In die §§ 1 bis 6 SÜwVO Abw NRW ist die Selbstüberwachungsverordnung Kanal aus dem Jahr 1995 (SÜwO Kan NRW 1995) integriert worden. Die Fristen für die Überprüfung der öffentlichen Abwasserkanäle sind unverändert übernommen worden (Anlage 1 Ziffer 1 SÜwVO Abw NRW 2013), d.h. der zweite Untersuchungszeitraum für öffentliche Abwasserkanäle läuft weiter vom 01.01.2006 bis 31.12.2020. Auf zwei Neuregelungen ist hinzuweisen:

2.2.1 Prüfung von Grundstücksanschlüssen (Anlage 1 Ziffer 1 a SÜwVO Abw NRW)

Städte und Gemeinden müssen Grundstücksanschlüsse (= Leitungsstrecke vom öffentlichen Hauptkanal in der öffentlichen Straße bis zur privaten Grundstücksgrenze), die nach der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, im Rahmen der Selbstüberwachung bezogen auf die öffentlichen Abwasserkanalisation zusätzlich prüfen, wenn in § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW 2013 Prüffristen für private Abwasserleitungen festgelegt worden sind (Anlage 1 Ziffer 1 a SÜwVO Abw NRW 2013). Diese Regelung dient dazu, dass das gesamte Entwässerungssystem aus privaten und öffentlichen Abwasserleitungen ganzheitlich auf Zustand und Funktion geprüft wird.

2.2.2 Wasserstandmessgeräte bei Sonderbauwerken (§ 3 SÜwVO Abw NRW 2013)

§ 3 SÜwVO Abw NRW gibt künftig vor, dass bei allen Abwassereinleitungen aus dem öffentlichen Kanalnetz in Gewässer der Einbau von sog. Wasserstandmessgeräten zu prüfen ist. Das Wort „wesentliche“ (Abwassereinleitungen) wurde bei der Übernahme der SÜwV Kan NRW 1995 in die SÜwVO Abw NRW 2013 gestrichen. § 3 SÜwVO Abw NRW 2013 gibt nunmehr vor, dass grundsätzlich bei Regenüberlaufbecken und Stauraumkanälen eines Kanalisationsnetzes sowie bei bedeutenden Regenklärbecken Wasserstandmessgeräte einzubauen sind. Diese Änderung wird damit begründet, dass eine Differenzierung in „wesentlich“ und „unwesentlich“ in der Praxis kaum möglich ist und die Einleitungen aus diesen Becken im Regenwetterfall zu einem hohen Eintrag von Schadstoffen in die Gewässer führen (LT-Ds 16/4174). Der Aufwand für die Nachrüstung wird mit etwa 5.000 bis 10.000 € pro Becken angegeben (LT-Ds 16/4174).

2.2 Prüfpflichten für private Abwasserleitungen

In den §§ 7 bis 11 SÜwVO Abw NRW 2013 werden sämtliche Vorgaben für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen geregelt.

2.2.1 Prüfpflichtige (§ 8 Abs. 2 und Abs. 6 SÜwVO Abw NRW 2013)

Prüfpflichtiger ist der Grundstückseigentümer (§ 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW 2013). Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des

Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte (§ 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW 2013).

2.2.2 Prüfpflicht nur für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen

Die SÜwVO Abw 2013 regelt zunächst in § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013, dass die Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen für alle im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser gilt und zwar einschließlich verzweigter Leitungen unter der Kellerboden-Platte oder unter der Bodenplatte bei Gebäuden ohne Keller. Ebenso sind Einsteigeschächte und Inspektionsöffnungen („einschließlich zugehöriger Schächte“) zu überprüfen. Hiernach sind bei privaten Abwasserleitungen, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind und die Schmutzwasser führen, alle Bestandteile der Leitung, also das gesamte Entwässerungssystem einer Prüfung zu unterziehen. Außerdem gehören zu den vorstehenden, privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, auch solche Abwasserleitungen, die zu Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben führen, denn auch diese müssen ihrem Zustand nach funktionstüchtig sein.

Ausgenommen sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abw NRW 2013 lediglich private Abwasserleitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen wird. Damit ist durch den Landes-Verordnungsgeber klar entschieden worden, dass private Abwasserleitungen, die nur Niederschlagswasser führen, der Prüfpflicht nicht unterliegen (vgl. VG Minden, Urteil vom 03.04.2013 – Az.: 11 K 2559/12, wonach der Landesgesetzgeber dieses in § 61 a Abs. 3 LWG NRW a.F. ausdrücklich hätte regeln können, was er aber nicht getan hat). Hieraus folgt, dass eine private Abwasserleitung auf einem privaten Grundstück, die nur Niederschlagswasser führt und auf dem privaten Grundstück in eine private Mischwasser-Leitung mündet, nicht zu prüfen ist.

2.2.3 Prüfung nur durch anerkannte Sachkundige (§§ 12, 13 SÜwVO Abw NRW 2013)

Private Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige (§ 12 SÜwVO Abw NRW 2013) geprüft werden. Die Anforderungen an die Sachkunde sind in § 13 SÜwVO Abw NRW sowie den Anlage 3 bis 5 der SÜwVO Abw NRW geregelt. Das LANUV NRW führt eine landesweite Liste der zugelassenen Sachkundigen (§ 12 Abs. 4 Satz 2 SÜwVO Abw NRW 2013).

2.2.4 Prüfung bei Errichtung und wesentlicher Änderung

§ 8 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 gibt vor, dass private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, vom Grundstückseigentümer nach deren Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen sind.

2.2.5 Prüfmethoden

Die SÜwVO Abw NRW führt die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik ein, soweit die Rechtsverordnung keine abweichenden Regelungen trifft (§ 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW 2013). Allerdings findet die DIN EN 1610 lediglich bei Neuanlagen (Ersterrichtung) und bei wesentlichen Änderungen Anwendung (vgl. Vorlage 16/1131; LT-Ds 16/4174). Unabhängig davon wird für die Durchführung der Zustands- und Funktionsführung (Prüfmethoden) nunmehr auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik, also auf die o.g. DIN-Vorschriften, verwiesen (§ 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013). Grundsätzlich ist somit eine TV-Untersuchung ausreichend.

2.2.6 Muster-Prüfbescheinigung (Anlage 2 der SÜwVO Abw NW 2013)

Bezogen auf die Prüfbescheinigung wird eine Muster-Prüfbescheinigung vorgegeben (§ 9 Abs. 2 mit Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW 2013). Dieser Prüfbescheinigung müssen die in § 9 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW aufgelisteten Anlagen beigelegt werden. Prüfbescheinigungen über bereits durchgeführte Prüfungen werden anerkannt, wenn die Prüfung und die Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben (§ 11 SÜwVO Abw NRW-Entwurf).

2.2.7 Prüffristen (§ 8 SÜwVO Abw NRW 2013)

Es werden durch die SÜwVO Abw NRW 2013 folgende landesrechtlichen Fristen für die erstmalige Prüfung bestehender Abwasserleitungen festgelegt (§ 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW 2013):

- In Wasserschutzgebieten ist die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum 31.12.2015 durchzuführen.
- Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sind bis zum 31.12.2020 zu prüfen.
- Für Wasserschutzgebiete, die nach Inkrafttreten der neuen Rechtsverordnung durch Wasserschutzgebiets-Rechtsverordnung festgelegt werden, gilt, dass erstmals innerhalb von 7 Jahren die Prüfung durchzuführen ist (§ 8 Abs. 3 SÜwVO Abw NRW).
- Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 nur solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, wenn für dieses industrielle oder gewerbliche Abwasser Anforderungen in den Anhängen 2 bis 57 der Abwasser-Verordnung des Bundes festgelegt sind. Hierzu gehören z. B. private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser von Zahnbehandlungen (Anhang 50), Chemische Reinigung (Anhang 52) oder Wäschereien (Anhang 55) führen.

- Für alle anderen privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten sind die durch den Landesgesetzgeber vorgegebenen Prüffristen durch den Wegfall des § 61 a LWG NRW komplett entfallen. d.h. es gibt keine landesrechtlichen Prüffristen. Die Stadt bzw. Gemeinde kann hier selbst Fristen durch Satzung bestimmen, wenn sie dieses möchte. Die Satzungsbefugnis ergibt sich insoweit aus § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 LWG NRW, der seit dem 16.03.2013 gilt.
- Eine Wiederholungsprüfung wird für private Abwasserleitungen, die häusliches Abwasser führen, abweichend von der DIN 1986 Teil 30 auf 30 Jahre festgelegt. Die Frist beginnt mit Ablauf der in § 8 Abs. 3 der Verordnung für die erstmalige Prüfung festgesetzten Frist (§ 8 Abs. 8 SÜwVO Abw NRW 2013). Hierdurch werden die Grundstückseigentümer belohnt, die zeitlich früher eine Prüfung bereits haben durchführen lassen. Dieses bedeutet: Hat ein Grundstückseigentümer in einem Wasserschutzgebiet seine privaten Abwasserleitungen, die häuslicher Abwasser führen, im Jahr 2011 geprüft, so beginnt die 30jährige Wiederholungsfrist trotzdem erst nach Ablauf der in § 8 Abs. 3 SÜwAbwVO NRW-Entwurf gesetzten Frist (31.12.2015 bzw. 31.12.2020) zu laufen. Hierdurch wird der rechtstreue Grundstückseigentümer also bezogen auf die Wiederholungsprüfung nicht schlechter gestellt, weil er die Prüfung bereits durchgeführt hat.
- § 14 SÜwVO Abw NRW 2013 regelt außerdem einen Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand. Ordnungswidrig nach § 161 Abs. 1 Nr. 4 LWG NRW handelt danach, wer vorsätzlich oder fahrlässig, Abwasserleitungen nicht in der nach § 8 SÜwVO Abw NRW 2013 festgelegten Frist auf Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen lässt (§ 14 Nr. 1 SÜwAbw NRW 2013).

3. Satzungsbefugnisse der Stadt/Gemeinde nach § 53 Abs. 1 e LWG NRW

3.1 Satzungsbefugnis nach § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 Alternative 1 LWG NRW

Ist durch die Rechtsverordnung (SÜwVO Abw NRW 2013) keine Frist festgelegt, so kann die Gemeinde nach § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW durch Satzung eine eigene Frist festlegen. Diese kann auch nach dem 31.12.2020 liegen. Es besteht aber keine Pflicht, für die Gemeinde durch eine Satzung eine Frist für eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen festzulegen, wenn sie dieses nicht möchte. Dabei bestimmen die in § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW 2013 festgelegten, landesweiten Fristen für die dort benannten Grundstücke grundsätzlich den spätesten Zeitpunkt, wann die Prüfung durchgeführt sein muss.

3.2 Satzungsbefugnis nach § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 Alternative 2 LWG NRW

Nach § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 Alternative 2 LWG NRW kann die Gemeinde durch Satzung eine Frist für die Zustands- und Funktionsüberprüfung bei privaten

Abwasserleitungen festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen zu planen oder durchzuführen sind. Muss z.B. der öffentliche Abwasserkanal in einer öffentlichen Straße im Jahr 2016 erneuert werden, so besteht grundsätzlich ein Interesse der Gemeinde daran, dass auch die Anschlussleitungen zu den privaten Grundstücken (Grundstücksanschlüsse und Hausanschlüsse) einer zeitgleichen, ganzheitlichen Überprüfung und gegebenenfalls einer zeitgleichen Erneuerung zugeführt werden und deshalb im zeitlichen Vorfeld eine Funktionsprüfung an diesen durchgeführt wird. Ein solches Erfordernis besteht insbesondere dann, wenn im Gleichklang mit der öffentlichen Kanalerneuerung die öffentliche Straße erneuert wird, denn in diesem Fall ist es sinnvoll, auch die Grundstücks- und Hausanschlüsse zu erneuern, damit später nicht die erneuerte Straße, der Radweg, der Bürgersteig wieder aufgerissen werden müssen, weil Grundstücks- und/oder Hausanschlüsse erneuert werden müssen.

Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen sind auch dann zu planen oder durchzuführen, wenn Fremdwasser (insbesondere Grund- und Drainagewasser) aus dem öffentlichen Kanalnetz (Schmutzwasserkanal, Mischwasserkanal) herausgenommen werden muss, um die Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Kläranlage sicherzustellen. Hier kann es geboten sein neben dem vorhandenen Mischwasserkanal einen neuen öffentlichen Schmutzwasserkanal daneben zu bauen, damit über den bereits vorhandenen Mischwasserkanal zukünftig nur noch Niederschlagswasser und Grund- und Drainagewasser abgeleitet wird und dieser Mischwasserkanal dann einem Gewässer (u.a. Fluss) zugeführt wird, weil mit dieser Maßnahme, dass Grund- und Drainagewasser dann nicht mehr der öffentlichen Kläranlage zugeführt wird.

In diesem Zusammenhang hatte bereits das OVG Lüneburg (Urteil vom 10.01.2012 – Az.: 9 KN 162/10) entschieden, dass die Gemeinde (auch ohne eine landesrechtliche Regelung) berechtigt ist, Funktions- und Zustandsüberprüfungen bei privaten Abwasserleitungen satzungsrechtlich anzuordnen, wenn die Gemeinde im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht gehalten ist, die Einleitung von Fremdwasser (insbesondere Grund- und Drainagewasser von privaten Grundstücken) in das öffentliche Kanalnetz (öffentlicher Schmutzwasserkanal, öffentlicher Mischwasserkanal) zu unterbinden, weil es sich bei dem sog. Fremdwasser vor dessen Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage nicht um Abwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 WHG handelt (so bereits: OVG NRW, Urteil vom 12.09.1997 – Az.: 22 A 5779/96 – StGRat 4/1999, S. 24f.).

3.3 Satzungsbefugnis nach § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 Alternative 3 LWG NRW

Die Gemeinde kann auch ein Interesse daran haben, dass eine Funktionsprüfung der privaten Abwasserleitungen zeitgleich oder in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Funktionsprüfung bei den öffentlichen Abwasserkanälen durchgeführt wird. Deshalb besteht die Möglichkeit einer Satzungsregelung nach § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 Alternative 3 LWG NRW auch dann, wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die öffentliche Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 LWG NRW überprüft.

Insoweit wird auch auf die SÜwVO Abw NRW 2013 als Rechtsverordnung nach § 61 Abs. 2 LWG NRW Bezug genommen, die im Teil 1 (§§ 1 bis 6 SÜwVO Abw NRW 2013) die Überprüfung der öffentlichen Abwasserkanäle in vorgegebenen zeitlichen Abständen (Anlage 1 zur SÜwVO Abw NRW 2013) regelt.

Diese Selbstüberwachungspflicht für öffentliche Abwasserleitungen bestand auch bereits auf der Grundlage der zum 01.01.1996 in Kraft getretenen Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal NRW (SÜw Kan NRW, GV. NRW. 1995, S. 64), die in den 1. Teil der SÜwVO Abw 2013 (§§ 1 bis 6 SÜwV Abw 2013) übernommen worden ist und mit dem Inkrafttreten der SÜwVO Abw 2013 außer Kraft getreten ist (§ 15 SÜwVO Abw NRW 2013).

3.4 Vorlage-Pflicht für Prüfbescheinigungen (§ 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 2 LWG NRW)

Die Stadt bzw. Gemeinde kann nach § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 2 LWG NRW zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 LWG NRW durch Satzung festlegen, dass ihr eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung vorzulegen ist (§ 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 2 LWG NRW). Eine Pflicht eine solche Regelung in der Satzung zu treffen besteht nicht. Die Gemeinde kann also frei entscheiden, ob sie eine Vorlagepflicht satzungsrechtlich regeln möchte oder nicht.

Möchte eine Gemeinde sicherstellen, dass sie ihre Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 LWG NRW ordnungsgemäß erfüllt, so empfiehlt sich, eine entsprechende satzungsrechtliche Regelung zu treffen, um feststellen zu können, ob der Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer im öffentlichen-rechtlichen Benutzungsverhältnis zur Gemeinde seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW ordnungsgemäß erfüllt, d.h. gewährleistet ist, dass das Schmutzwasser von dem privaten Grundstück in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wird und nicht etwa im Vorgarten wegen einer defekten privaten Abwasserleitung versickert.

In diesem Zusammenhang muss sich die Gemeinde auch strafrechtlich absichern, weil der Straftatbestand der Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) auch den Schutz des Grundwassers umfasst (§ 330 d Nr. 1 StGB, § 3 WHG; Salzwedel/Durner in: Hansmann/Sellner, Grundzüge des Umweltrechts, 4. Aufl. 2012, S. 666f.). Als Nebeneffekt ergibt sich dabei auch, dass eine etwaige Strafbarkeit des Grundstückseigentümers nach § 324 StGB vermieden werden kann, wenn dieser etwa Schmutzwasser aus seinen privaten, funktionsuntüchtigen Abwasserleitungen auf seinem Grundstück in das Grundwasser einleitet.

3.5 Fortgeltung von Satzungen nach altem Recht (§ 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW)

§ 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW beinhaltet eine Übergangs-Vorschrift für Satzungen nach altem Recht bezogen auf den Wegfall des § 61 a LWG NRW am 16.03.2013 (GV NRW 2013, S. 133ff.). Es wird bestimmt, dass Satzungen zur Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen fortbestehen können, wenn diese

vor Inkrafttreten des geänderten Landeswassergesetzes NRW (16.03.2013) erlassen worden sind. Die Vorschrift trägt dem Umstand Rechnung, dass vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung bereits eine Prüfpflicht für private Abwasserleitungen auf der Grundlage des § 61 a LWG NRW a.F. bestanden hat und der Umsetzungsstand in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich ist. Insbesondere wird einer Stadt bzw. Gemeinde durch die Regelung in § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW die Möglichkeit an die Hand gegeben, bestehende Satzungen fortführen zu können. Dieses kann z.B. dann erforderlich sein, wenn für ein Teilgebiet eine Satzung in der Vergangenheit auf der Grundlage des § 61 a Abs. 5 LWG NRW a.F. erlassen worden war und bereits 80 % der Grundstückseigentümer eine Funktionsprüfung bei ihren privaten Abwasserleitungen durchgeführt haben. In diesem Fall gebietet auch der Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG, dass die restlichen 20 % der Grundstückseigentümer ebenfalls ihrer Prüfpflicht nachkommen. Soweit eine Gemeinde dieses sicherstellen möchte, kann sie somit ihre Satzungen nach altem Recht (§ 61 a Abs. 5 LWG NRW a.F.) fortführen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Rechtsprechung satzungsrechtliche Regelungen bereits in der Vergangenheit beim Übergang von § 45 LBauO NRW a.F. auf § 61 a LWG NRW a.F. gerügt hatte, wenn diese nicht an das neue Recht angepasst worden waren, empfiehlt es sich, den Fortbestand bestehender Satzungen nach altem Recht auf der Rechtsgrundlage des § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW durch Gremienbeschlüsse erneut zu dokumentieren (vgl. OVG NRW, Beschl. vom 26.3.2012 – Az.: 14 A 2688/09 – ; VG Minden, Urteil vom 30.01.2013 – Az.: 11 K 2605/12 –). Konkret bedeutet dieses, dass die Alt-Satzung unter Bezugnahme auf die Regelung in § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW in der Satzungs-Präambel erneut beschlossen und damit ihre Fortgeltung bestätigt wird.

Für eine solche Vorgehensweise spricht auch der Gesetzestext in § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW, wonach lediglich bestimmt wird, dass Satzungen nach altem Recht fortbestehen können. Das OVG NRW (Beschluss vom 12.02.1996 – Az.: 22 A 4244/06 NuR 1997, S. 422ff.) hatte jedenfalls zu § 51 Abs. 2 LWG NRW (Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei häuslichem Abwasser aus landwirtschaftlichen Betrieben) entschieden, dass eine Gemeinde eine gesetzliche Ermächtigung durch eine ausdrückliche und klare satzungsrechtliche Regelung ausfüllen muss. Hieraus folgt, dass die Gemeinde durch eine Satzungsregelung klar zu erkennen geben muss, dass sie von der Regelungsermächtigung in § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW Gebrauch machen möchte. Ebenso wie sie eine Satzung nach altem Recht (§ 61 a Abs. 5 LWG NRW a.F.) durch Beschluss aufheben kann, muss sie also auch durch erneuten Satzungsbeschluss festlegen, dass eine Satzung nach altem Recht fortbestehen soll.

4. Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW)

Nach § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW ist die Gemeinde – wie bereits in § 61 a Abs. 5 Satz 4 LWG NRW a.F. – verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Die Erfahrungspraxis hat gezeigt, dass Grundstückseigentümer nur dann

vor betrügerischen Machenschaften geschützt werden können, wenn die jeweilige Stadt oder Gemeinde ihrer gesetzlichen Unterrichts- und Beratungspflicht nachkommt.

Kosten für zusätzliches Personal muss die Stadt/Gemeinde auch nicht aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren, denn nach § 53 c Satz 2 Nr. 1 LWG NRW können die Kosten der Unterrichtung und Beratung nach § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW über die Schmutzwassergebühr abgerechnet werden. Insoweit sollte jede Stadt bzw. Gemeinde ein Interesse daran haben, ihre Bürgerinnen und Bürger möglichst gut zu beraten, um sie vor betrügerischen Machenschaften auch bei der später Sanierung einer privaten Abwasserleitung zu schützen.

5. Sanierung von privaten Abwasserleitungen (§ 10 SüwVO Abw NRW 2013)

§ 10 SüwVO Abw NRW 2013 regelt die Sanierungsfristen für defekte Abwasserleitungen. Grundstückseigentümer (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013) bzw. Erbbauberechtigte (§ 10 Abs. 1 Satz 4 SüwVO Abw NRW 2013) haben große Schäden an privaten Abwasserleitungen kurzfristig zu sanieren. Mittelmäßige Schäden sind in einem Zeitraum von 10 Jahren zu sanieren (§ 10 Abs. 1 Satz 2 SüwVO Abw NRW 2013). Bei Bagatellschäden ist eine Sanierung in der Regel vor der Wiederholungsprüfung nach § 8 Abs. 8 SüwVO Abw NRW 2013 nicht erforderlich (§ 10 Abs. 1 Satz 3 SüwVO Abw NRW 2013).

Für die Schadenseinstufung gelten die DIN-Vorschriften (DIN 1986-30 und DIN EN 1610), die nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SüwVO Abw NRW 2013 als allgemein anerkannte Regeln der Technik gelten, soweit die SüwVO Abw NRW 2013 keine abweichenden Regelungen trifft.

§ 10 Abs. 2 SüwVO Abw NRW 2013 bestimmt, dass über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SüwVO Abw NRW die Städte und Gemeinden nach pflichtgemäßen Ermessen im Einzelfall entscheiden. Hierdurch wird insbesondere die Möglichkeit geschaffen, Härtefälle in der Praxis zu vermeiden.

Wichtig ist, dass nach dem Förderprogramm des Landes „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung“ (ResA-Programm – MinBl. NRW 2012, S. 641ff.) eine Zuschussförderung (Förderbaustein 5.4 – z.B. Grundstückseigentümer ist Empfänger von Hartz IV-Leistungen) oder ein vergünstigter Kredit (Förderbaustein 5.5 – Zinssatz: ca. 1 %) in Anspruch genommen werden kann, wenn defekte, private Abwasserleitungen erneuert bzw. saniert werden müssen.

Die Sanierungspflicht für defekte, private Abwasserleitungen folgt bereits aus dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (§ 60 Abs. 2 WHG). Sie ist aber auch in § 61 Abs. 1 LWG NRW und in den §§ 8 Abs. 1, 10 Abs. 1 SüwVO Abw NRW geregelt. In der Rechtsprechung des OVG NRW ist ebenfalls entschieden, dass defekte, private Abwasserleitungen zu sanieren sind (vgl. zuletzt: OVG NRW, Beschl. vom 26.03.2012 – Az.: 14 A 2688/09 – OVG NRW, Beschluss vom 11.07.2011 – Az.: 15 A 2625/09 – ; OVG NRW, Beschl. vom 16.10.2002 – Az.: 15 B 1355/02).

Wir hoffen, Ihnen einen ersten Überblick gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Rudolf Graaff

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-	09.01.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	621/2013-SBB
Stand	12.12.2013

Betreff Antrag des VRM Müller vom 13.11.2013 betr. Änderung der Entwässerungs-satzung der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Antrag des VRM Müller ist als Anlage beigelegt.

Wie in vorherigen Sitzungen berichtet, wurde gemäß § 61 Abs. 2 LWG die oberste Wasser-behörde (MKULNV NRW) ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Land-tags eine Rechtsverordnung zu erlassen. Diese „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – SÜwVO Abw – „ vom 17.10.2013 ist inzwischen bekannt gemacht.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in seinem Schnellbrief 189/2013 vom 21.10.2013 die verschiedenen Regelungen der SÜwVO Abw übersichtlich dargestellt und erläutert. Der Schnellbrief ist der Sitzungsvorlage 020/2014-SBB als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus hat der Städte- und Gemeindebund NRW am 05.12.13 neue Mustersatzun-gen im Bereich der Abwasserentsorgung unter Bezug auf das geänderte LWG NRW und die neue SÜwVO Abw NRW 2013 veröffentlicht.

Ab dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrich-tungs- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten und ein Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten zu erarbeiten. Ziel ist es, dieses Kon-zept in der Sitzung des Verwaltungsrates am 08.04.14 vorzustellen und dabei soweit not-wendig auch Vorschläge zur Änderung der entsprechenden Satzungen zu machen. Dabei wird der Vorstand dann auch vorgeschlagen, die - derzeit hinsichtlich der Umsetzung noch ausgesetzte - Satzungsregelung zur Prüfpflicht von privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten nicht mehr aufzunehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
 Ulrich Rehbann
 Stadtbetrieb Bornheim
 53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2
 53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30

Fax: 02222/94 55 31

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 13. Nov. 2013

Antrag für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim

Sehr geehrter Herr Rehbann,

bitten setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des SBB-Verwaltungsrates:

Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim

Aufgrund der bisherigen Fassung des § 61 a des Wassergesetzes NRW waren Hauseigentümer zur Überprüfung ihrer Kanalhausanschlüsse verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde als Anhang zu § 15 der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim beigelegt.

Ende Februar 2013 hat der Landtag das Landeswassergesetz modifiziert. Das Gesetz ist mittlerweile in Kraft getreten. Der hierzu von der Landesregierung erarbeiteten Selbstüberwachung hat der Landtag am 17.10.2013 zugestimmt.

Hinsichtlich der Dichtheitsprüfung gilt nunmehr, dass jede Kommune durch Satzung eigenverantwortlich festlegen kann, ob private Hausanschlüsse generell einer Untersuchung unterzogen werden müssen oder ob hierauf verzichtet wird. Lediglich für Hausanschlüsse in Wasserschutzgebieten, die vor dem Jahr 1965 errichtet wurden, gilt diese Wahlfreiheit nicht.

Die derzeitige Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim sieht durch die Anpassung an den bisherigen § 61 a Wassergesetz NRW eine konkrete Untersuchungspflicht für alle privaten Hausanschlüsse vor. Dies würde zu einer sachlich nicht zu rechtfertigenden finanziellen Belastung führen.

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger beantragt die UWG/Forum-Fraktion daher, die Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen und die Kanaldichtheitsprüfung für Hausanschlüsse außerhalb von Wasserschutzgebieten aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Müller

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen
 53332 Bornheim, Straußweg 4 – Tel. 02227 90 99 377 u. 5780
 Fax: 02227 90 94 27 – eMail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	09.01.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	021/2014-SBB
Stand	11.12.2013

Betreff Mitteilung betr. Oberflächenentwässerung überörtliche Straßen**Sachverhalt**

Wie in Vorlage 471/2013-2 dargestellt, hat das OVG NRW mit Beschluss vom 24.07.2013 bestätigt, dass Verträge bzw. vertragliche Einzel-Regelungen in einem Vertrag über die kostenfreie Straßenoberflächenentwässerung nichtig (unwirksam) sind, so dass eine Heranziehung zur Oberflächenentwässerungsgebühr durch Gebührenbescheid der Gemeinde erfolgen kann. Eine vertragliche Vereinbarung oder eine Vertragsbestimmung, die eine kostenlose Straßenoberflächenentwässerung über die öffentliche Abwasseranlage beinhaltet, stellt insoweit einen unzulässigen Gebührenverzicht dar.

Die Verwaltung prüft derzeit noch, ob für das Satzungsgebiet des Abwasserwerkes Bornheim in der Vergangenheit keine entsprechenden Verträge abgeschlossen wurden.

Unabhängig davon wurden die Straßenbaulastträger der im Stadtgebiet vorhandenen überörtlichen Straßen angeschrieben, um zu ermitteln, ob und in welchem Umfang von deren Straßenoberflächen in die städtischen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Die Antworten stehen noch aus.

Losgelöst von den Rückmeldungen bleibt aber festzuhalten, dass es nicht zu wesentlichen Mehreinnahmen bei den Gebühren kommen kann. Beim Abwasserwerk handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung für deren Benutzung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Gebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken (Kostendeckungsgebot).

Insofern würde ein zusätzliches Gebührenaufkommen aus der Inanspruchnahme der Straßenbaulastträger für die Entwässerung von Kreis- und Landesstraßen im Stadtgebiet Bornheim – bei unveränderter Kostensituation - zwingend zu einer entsprechenden Gebührensenkung führen.

Inhaltsverzeichnis

01/2014, 09.01.2014, Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	1
Sitzungsdokumente	
Einladung SBB	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Vorstellung integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim	
Vorlage SBB 011/2014-SBB	4
TOP Ö 4 Wirtschaftsplan SBB 2014	
Vorlage SBB 012/2014-SBB	5
01. Gesamtergebnisplan 2014 012/2014-SBB	9
02. Deckblatt Erfolgsplan 012/2014-SBB	14
03. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014 012/2014-SBB	15
04. Kalkulation SBB Plan 2014 012/2014-SBB	24
05. Deckblatt Kennzahl HFB 012/2014-SBB	38
06. Kostendeckungsgrad HFB 012/2014-SBB	39
07. Deckblatt Stellenplan 012/2014-SBB	40
08. Stellenplan A+B 2014-Gesamtbetrieb 012/2014-SBB	41
09. Personalkostenplanung 2014 012/2014-SBB	43
10. Erläuterungen zum Stellenplan 012/2014-SBB	56
11. Investitionsplan Abwasser 2014 012/2014-SBB	57
TOP Ö 5 Quartalsabschluss III/2013	
Vorlage SBB 013/2014-SBB	70
GuV per 09-2013 inkl Abwasser 013/2014-SBB	75
TOP Ö 6 Planung von Straßenbeleuchtungsanlagen	
Vorlage SBB 014/2014-SBB	80
TOP Ö 7 Konzept Friedhof Walberberg	
Vorlage SBB 015/2014-SBB	81
Plan Friedhof Walberberg DIN A3 015/2014-SBB	83
TOP Ö 8 Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien	
Vorlage SBB 016/2014-SBB	84
TOP Ö 9 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	
Vorlage SBB 017/2014-SBB	86
TOP Ö 10 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	
Vorlage SBB 018/2014-SBB	89
TOP Ö 11 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	
Vorlage SBB 019/2014-SBB	91
TOP Ö 12 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	
Vorlage SBB 020/2014-SBB	92
Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 21.10.2013 020/2014-SBB	95
TOP Ö 13 Antrag des VRM Müller vom 13.11.2013 betr. Änderung der Entwässerungss	
Vorlage SBB 621/2013-SBB	106
Antrag 621/2013-SBB	107
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Oberflächenentwässerung überörtliche Straßen	
Vorlage SBB ohne Beschluss 021/2014-SBB	108
Inhaltsverzeichnis	109